

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Für ein starkes Europa der Regionen – Perspektiven und Potenziale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Oberrheinregion

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche politischen Erfolge und Fortschritte die Oberrheinkonferenz mit ihren verschiedenen Aktivitäten insbesondere im Bereich der deutsch-französischen Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode aus Sicht der Landesregierung bereits zeitigen konnte;
2. welche Erfolge und Fortschritte (abgeschlossene beziehungsweise laufende Projekte) in den vergangenen zwei Jahren im Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau erzielt werden konnten;
3. wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit seit Mai 2021 in der Landesregierung verankert ist (bitte unter Angabe des dafür zur Verfügung stehenden finanziellen respektive personellen Budgets);
4. wie sich nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der ständig im ausländischen Grenzgebiet wohnenden Arbeitnehmer, die täglich zur Arbeit nach Baden-Württemberg kommen (sogenannte Grenzgänger), in den zurückliegenden drei Jahre entwickelt hat;
5. durch welche konkreten Initiativen oder Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode bereits eine Angleichung der verschiedenen Arbeitsmärkte im Dreiländereck Baden-Württemberg-Frankreich-Schweiz vorangetrieben hat;
6. durch welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sie sich in dieser Legislaturperiode bereits für grenzüberschreitende (insbesondere trinationale) Jugendveranstaltungen in der Oberrheinregion eingesetzt hat;

7. welche Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um sprachliche Barrieren in der Oberrheinregion in den verschiedenen Lebensbereichen abzubauen;
8. welche Potenziale sie binnengrenzspezifischen Anreizen (etwa steuerliche Entlastungen, Sonderabschreibungen, Flexibilität bei der Wahl der Rechnungslegungsvorschriften) für grenzüberschreitende Neugründungen, Erweiterungen und Neuausrichtungen von Unternehmen beimisst;
9. ob und falls ja, durch welche konkreten Maßnahmen sie Unternehmensansiedlungen in der Oberrheinregion in dieser Legislaturperiode bereits unterstützt hat;
10. durch welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie sich in dieser Legislaturperiode bereits dafür eingesetzt hat, die bei grenzüberschreitendem Austausch bestehenden Bürokratiebelastungen (etwa die Umsetzung verschiedener Vorschriften des Entsendegesetzes) abzubauen;
11. ob und falls ja, inwieweit sie in dieser Legislaturperiode bereits die Schaffung von thematischen grenzüberschreitenden Pässen (etwa Kulturpässen) eingesetzt hat;
12. inwiefern sie sich in dieser Legislaturperiode gegenüber dem Bund, der Schweiz und Frankreich bereits für die Angleichung der verschiedenen technischen Bezugssysteme (insbesondere in Transport und Logistik) eingesetzt hat;
13. welche Potenziale sie einer grenzüberschreitenden Wirtschaftszone im Dreiländereck Baden-Württemberg–Frankreich–Schweiz bemisst, die ansässigen Unternehmen bei Wahl des sie betreffenden Zivil- und Sozialversicherungsrechts Wahlfreiheit einräumen würde;
14. welche konkreten Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die deutsch-französische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, insbesondere auch bei den Rettungsdiensten, Krankenhäusern sowie Notfallambulanzen, auszubauen und zu vertiefen;
15. wie sich die COVID-Pandemie in der Oberrheinregion nach Kenntnis der Landesregierung auf die in den Vorfragen adressierten Bereiche grenzüberschreitender Zusammenarbeit (insbesondere Bildung, Wirtschaft und Gesundheitswesen) ausgewirkt hat.

5.9.2022

Dr. Rülke, Trauschel, Goll
und Fraktion

Begründung

Als deutsch-französisch-schweizerisches Grenzgebiet umfasst die Region Oberrhein das Elsass, die Nordwestschweiz, einen Teil der Südpfalz sowie einen Teil Badens. Um den grenzüberschreitenden Austausch und die trinationale Zusammenarbeit in der etwa 21 500 Quadratkilometer umfassenden Region auszubauen und zu vertiefen, wurde 1991 die sogenannte Oberrheinkonferenz als zentrales Informations-, Koordinations- und Entscheidungsgremium geschaffen. Auch wenn Austausch und Zusammenarbeit seither deutlich an Umfang und Tiefe gewonnen haben, so bestehen nach wie vor akute Handlungsbedarfe, die unmittelbar oder mittelbar auch die baden-württembergische Landesregierung – in Gestalt des Re-

gierungspräsidiums Freiburg sowie des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Trägerin der Oberrheinkonferenz – betreffen. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der verschiedenen Herausforderungen unserer Zeit (COVID-Pandemie, russischer Angriffskrieg, Energie- und Wirtschaftskrise) nimmt der vorliegende Antrag die sich in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gegenwärtig abzeichnenden Entwicklungstendenzen in den Blick und fragt nach den Perspektiven und Potenzialen eines immer engeren Austauschs in der für Baden-Württemberg so wichtigen Region Oberrhein.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2022 Nr. STM63-0141 5-3/2/1 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche politischen Erfolge und Fortschritte die Oberrheinkonferenz mit ihren verschiedenen Aktivitäten insbesondere im Bereich der deutsch-französischen Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode aus Sicht der Landesregierung bereits zeitigen konnte;

Die letzten Jahre in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK) sowie insbesondere der maßgebliche Zeitraum in dieser Legislaturperiode waren geprägt von der Pandemielage; diese hat die grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit maßgebend bestimmt.

In diesen schwierigen Zeiten war und ist es essenziell, dass bestehende Netzwerke wie die D-F-CH Oberrheinkonferenz weiterhin funktionieren und langjährige Kontakte im Rahmen der Verwaltungen nicht abbrechen, sondern trotz schwieriger Rahmenbedingungen aktiv fortgeführt werden. Ein großer Erfolg der Oberrheinkonferenz liegt gerade darin, dass die jahrzehntelang gewachsene Kooperation gerade wegen und trotz der langanhaltenden Kontaktbeschränkungen intensiviert werden konnte. Die Patientenverlegung in der Coronapandemie hat eindrücklich gezeigt, dass das gegenseitige Vertrauen einen hohen Wert an sich darstellt, den die regionalen Akteure kontinuierlich weiter pflegen.

Bedeutung der Verwaltungszusammenarbeit im Rahmen der D-F-CH Oberrheinkonferenz

Im Rahmen der Präsidentschaft 2021 der D-F-CH Oberrheinkonferenz, die das Regierungspräsidium Freiburg für die deutsche Delegation inne hatte, wurde in der Umsetzung der Prioritäten der D-F-CH Oberrheinkonferenz ein maßgeblicher Beitrag für die verabschiedeten Ziele der gemeinsamen Strategie der Trinationa-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

len Metropolregion Oberrhein 2030 geleistet und damit auch für die Initiierung neuer INTERREG-Projekte für die aktuelle INTERREG VI-Periode, in welcher für grenzüberschreitende Projekte am Oberrhein 125 Mio. € und damit ein Plus von 14 % im Vergleich zur letzten INTERREG-Periode an Mitteln der EU für gemeinsame Vorhaben bereitstehen.

Ansätze und Lehren aus der Pandemie in der Grenzregion Oberrhein

Besonders im Fokus stand für die Oberrheinkonferenz die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und hier konkret die verschiedenen Bereiche und Kooperationen, die einerseits mit der COVID-Krise zusammenhängen, aber auch solche, die die Gesundheitskrise erst sichtbar gemacht hat und welche in dem großen trilateralen Kongress „Pandemie am Oberrhein - Passende Lösungsansätze für eine Metropolregion“ am 26. November 2021 gemeinsam mit dem Oberrheinrat in den Bereichen Gesundheit, Gefahrenabwehr, Krisenmanagement und Wirtschaft aufgearbeitet, in einem Positionspapier zusammengeführt und an die EU-Kommission sowie an die Nationalstaaten adressiert wurden. Es wurden, im Rahmen von drei thematischen Workshops, Möglichkeiten der Zusammenarbeit für eine grenzüberschreitende Pandemieplanung erarbeitet und die gewonnenen Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie reflektiert. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nahm ebenfalls an der Veranstaltung teil und übernahm die Leitung des Workshops zum Thema „Gesundheit“.

Durch den „Pandemiekongress“ konnte damit eine erste Grundlage für eine gemeinsame grenzüberschreitende Pandemieplanung sowie ein Handlungsrahmen für den Gesundheitsbereich und den gemeinsamen Gesundheitsraum (INTERREG-Projekt TRISAN) für die nächsten Jahre gesetzt werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ist Mitglied der Arbeitsgruppe Gesundheit der Oberrheinkonferenz und des Operativen Ausschusses von TRISAN. Hierbei wirkt es auf die Verstärkung des Kompetenzzentrums TRISAN hin. Die Verstärkung von TRISAN ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Ziel des vom Land kofinanzierten Kompetenzzentrums ist es, die Gesundheitskooperation am Oberrhein durch Vernetzung der Akteure, Begleitung von Projekten sowie durch Wissensproduktion und -verbreitung im Gesundheitsbereich zu strukturieren und zu fördern. Eine Verständigung zwischen den aktuell beteiligten Akteuren TRISANs auf der Fachebene über einen Vereinbarungsentwurf konnte im Juli dieses Jahres erreicht werden. Die Schließung eines Vertrags mit den Projektpartnern zur Verstärkung von TRISAN ist für 2023 geplant.

Seit Beginn der COVID-19 Pandemie arbeitete die Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik, koordiniert durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, in einem digital stark erweiterten Teilnehmerkreis mit über 100 Teilnehmern. Die hierdurch geschaffene Informations- und Austauschplattform ermöglicht es, alle gÜZ-Ebenen – vom örtlichen Gesundheitsamt bis zum nationalen Gesundheitsministerium – unter Einbindung von mehreren gÜZ-Kooperationsräumen zu vernetzen und einen entsprechenden Austausch im Rahmen der Pandemie zu unterstützen.

Die intensive Bearbeitung der Fachfragen durch die Arbeitsgruppe hat u. a. dazu beigetragen, dass die Partner sich darauf verständigt haben, eine 24-Stunden-Regelung in die Corona-Einreise-Verordnungen am Oberrhein zu verankern. Darüber hinaus hat die AG intensiv über die speziellen Fragestellungen im Grenzraum informiert, um Hemmnisse konkret abzubauen und Fragestellungen für Bürgerinnen und Bürger schnell zu lösen bzw. die zuständigen Stellen und Ministerien unmittelbar für die Problemstellungen an der Grenze zu sensibilisieren.

Neue regionale deutsch-französische Abkommen im Katastrophenschutz und im Rettungswesen

In dieser Legislaturperiode konnten durch die Oberrheinkonferenz die Arbeiten zu zwei für die Region wichtigen regionalen deutsch-französischen Abkommen im Katastrophenschutz (hier: Feuerwehreinräufe) sowie im Rettungswesen erfolg-

reich abgeschlossen und die gegenseitige Unterstützung im Rettungsdienst und bei Feuerwehreinsätzen optimiert werden.

Die Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Rettungsdienste Elsass/Baden-Württemberg vom 1. März 2009 (künftig „Rettungsdienstabkommen“) wurde im Jahre 2021 überarbeitet. Sie wurde am 3. Dezember 2021 anlässlich der Plenarsitzung der Oberrheinkonferenz unterzeichnet. Das Rettungsdienstabkommen ermöglicht es insbesondere, dass sich die Rettungsdienste beider Länder grenzüberschreitend unterstützen, sofern die Lage durch eigene Einsatzkräfte nicht mehr bewältigt werden kann.

Wesentliche Neuerungen sind, dass der Kreis der Kooperationspartner auf französischer Seite um den „Service Territoriale d’Incendie et de Secours“ (STIS) erweitert und dass die Zuständigkeiten und Anforderungsmodalitäten für einen grenzüberschreitenden Einsatz präzisiert wurden. Mit Letzterem konnte ein Verfahren etabliert werden, welches bei einer Alarmierung (der territorial unzuständigen Integrierten Leitstelle) eine Weiterleitung des Notrufs in die Leitstelle des Nachbarlands sicherstellt. Damit diese Abläufe im Bedarfsfall routinemäßig funktionieren, führen die betroffenen Integrierten Leitstellen regelmäßig gemeinsame grenzüberschreitende Übungen (insb. durch Probealarmierungen) durch.

Zur Ergänzung der bestehenden bilateralen Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen sowie über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Rettungsdienste, einschließlich der Ausführungsvereinbarungen der Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg mit den Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin, wurde durch ein regionales Abkommen zwischen Baden-Württemberg und Frankreich der rechtliche Rahmen für die grenzüberschreitenden Einsätze im Bereich der alltäglichen Hilfeleistungen der Feuerwehren, die Durchführung von Übungen und Ausbildungen sowie die Anerkennung von Qualifikationen festgelegt.

Durch das Feuerwehrabkommen sind die Feuerwehren, die an grenzüberschreitenden Einsätzen und alltäglichen Hilfeleistungen teilnehmen, rechtlich abgesichert. Bei zwei Großbränden im Elsass diesen Sommer wurde das Abkommen bereits als Grundlage für die Einsätze herangezogen. Durch das Rettungsdienstabkommen sind nun neben dem französischen medizinischen Notfallhilfsdienst SAMU (Service d’Aide Médicale Urgente) auch die französische Feuerwehr STIS umfasst, die, anders als in Deutschland, ebenfalls Rettungsdiensteinsätze durchführt.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde in den letzten Monaten auf die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz gesetzt, wichtige Beispiele sind hier die Fortschritte durch die Umsetzung des INTERREG-Projekts „Sicherstellung der grenzüberschreitenden Kommunikation im Krisenfall“ sowie die Diskussion und Vorarbeiten zur Einrichtung eines trinationalen Lagezentrums, welches auch von Seiten des Innenministeriums vorangetrieben wird.

Der Informationstausch der regionalen Verwaltungen funktioniert bereits gut. Ein Beispiel: Nachdem bei einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Freiland-Schweinehaltung im Landkreis Emmendingen (Gemeinde Forchheim) nahe der frz. Grenze am 25. Mai 2022 der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest amtlich bestätigt wurde, wurden die Mitglieder des Expertenausschusses Tierseuchen der D-F-CH Oberrheinkonferenz unmittelbar nach dem Ausbruch durch das Regierungspräsidium Freiburg informiert. Neben den offiziellen nationalen Meldewegen ist der schnelle regionale Austausch der Fachbehörden über die D-F-CH Oberrheinkonferenz essentiell.

Zukunftsprojekt Fessenheim

Energie und Klimawandel erfordern übergreifende, ganzheitliche Antworten. Neben einem Austausch zu den Möglichkeiten von grenzüberschreitend regionalen Energiekonzepten begleitet die Oberrheinkonferenz den Zukunftsprozess

Fessenheim als Modellregion für Erneuerbare Energien. Ein wichtiger Schritt ist die Erarbeitung der jüngst veröffentlichten EUCOR-Studie. Nun wird es darum gehen, auf Grundlage bzw. mit Hilfe dieser Studie Zukunftsinvestitionen in der Raumschaft Fessenheim voranzubringen. Die Region Grand Est hatte hierzu die Geldgeber bereits zu einem Workshop am 27. September 2022 nach Straßburg eingeladen. Der geplante Gewerbepark EcoRhena nördlich von Fessenheim wird aufgrund vermindert zur Verfügung stehender Flächen voraussichtlich nicht – wie bisher angestrebt – mit einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft (SEM – société d'économie mixte) mit deutscher v.a. kommunaler Beteiligung gemanagt. Es besteht aber weiterhin Konsens, Zukunftsinvestitionen in der Region um Fessenheim in gemeinsamer Abstimmung anzusiedeln.

Ein weiteres einmaliges Projekt, welches durch die Oberrheinkonferenz aktiv begleitet wird, ist die Umsetzung einer Wärmeleitung von Kehl nach Strasbourg. Im Zuge einer grenzüberschreitend nachhaltigen Stadtentwicklung und der angestrebten Klimaneutralität bis 2050, verfolgt der Ballungsraum Kehl/Strasbourg eine grüne Umstrukturierung ihrer Energienutzung. Dafür soll das Abwärmepotenzial der Badischen Stahlwerke im Kehler Hafen gemeinsam für die Wärmenetze der neu entwickelten Straßburger-Stadtteile am Rhein genutzt werden.

Mobiles Arbeiten im Grenzraum

Bereits frühzeitig nach Ausbruch der Coronapandemie hat die Oberrheinkonferenz die langfristig wirkenden Veränderungen auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt am Oberrhein erkannt: mobiles Arbeiten, welches während der Pandemie – teils aufgrund von staatlichen Vorgaben – in allen drei Ländern am Oberrhein in großem Umfang praktiziert wurde, entwickelte sich auch unter Grenzgängern zu einer selbstverständlichen Arbeitsform. Die Möglichkeit, mobiles Arbeiten anbieten zu können, wird mithin für Arbeitgeber zu einem entscheidenden Standortfaktor auf einem Arbeitsmarkt, der von Fach- und Arbeitskräftemangel geprägt ist.

In den europäischen Grenzregionen, so auch am Oberrhein, stellen sich bei grenzüberschreitendem mobilen Arbeiten komplexe Rechtsfragen, die nicht auf regionaler Ebene beantwortet werden können. Eine Ungleichbehandlung innerhalb der Belegschaft ist die Folge: Letztlich kann man derzeit aufgrund der Rechtslage im Bereich der Sozialversicherungspflicht Unternehmen lediglich raten, umfangreiches mobiles Arbeiten nur denjenigen Beschäftigten anzubieten, die auch im Sitzland des Unternehmens ihren Wohnsitz haben.

Diese Rechtsfragen tauchen insbesondere in drei Themenfeldern auf: Arbeitsrecht, Sozialrechtskoordinierung und Steuern.

Sozialversicherungsrecht:

Kurz zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die europäischen Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (VO (EG) Nr. 883/2004 i. V. m. VO (EG) Nr. 987/2009) einen engen Rahmen für das grenzüberschreitende mobile Arbeiten setzen. Ab einem Anteil von 25 % mobilen Arbeitens im Wohnsitzstaat, bei einem Arbeitsverhältnis in einem anderen Mitgliedstaat (Sitz des Unternehmens), wechselt auch das anwendbare Sozialversicherungsrecht in den Wohnsitzstaat. Dies beschränkt in der Praxis das mobile Arbeiten bei einer Vollzeitbeschäftigung auf einen Arbeitstag pro Woche. Aufgrund der Coronapandemie und um Unternehmen und Beschäftigten einen angemessenen Übergangszeitraum zu gewähren, wird diese 25 %-Regel bis zum Jahresende 2022 ausgesetzt.

Im Einzelfall und im Einvernehmen von Arbeitgebern und -nehmern ist eine Ausnahmevereinbarung gem. Art. 16 VO (EG) Nr. 883/2004 (Verbleib des anwendbaren Sozialversicherungsrechts im Beschäftigungsstaat) von der beschriebenen 25 %-Regel möglich. Darüber entscheidet die zuständige Stelle; in Deutschland ist das der GKV-Spitzenverband, Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA); auf Antrag und im Einvernehmen mit der zuständi-

gen Stelle des jeweiligen anderen Mitgliedstaates. Die europäische Verwaltungskommission zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit hat zu diesem Verfahren eine „Guidance note on telework“ veröffentlicht, die zuletzt zum 14. Juni 2022 aktualisiert wurde. Darauf aufbauend hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Handreichung im Juli 2022 veröffentlicht, welche ebenfalls auf das Verfahren nach Art. 16 VO (EG) Nr. 883/2004 verweist. Beide Dokumente sind im Internet abrufbar.

Arbeitsrecht:

Mobiles Arbeiten in Grenzregionen kann auch aus arbeitsrechtlicher Perspektive problematisch sein. Aus arbeitsrechtlicher Sicht gilt es zu prüfen, welche Eingriffsnormen des Arbeitsrechts am Ort der Beschäftigung zwingend i. S. von Art. 8 Abs. 1 VO (EG) Nr. 593/2008 („Rom-I-Verordnung“) gelten. Als Ort der Beschäftigung gilt typischerweise der Ort, an dem der (zeitliche) Gutteil der Arbeit verrichtet wird, was eben auch der Wohnsitzstaat (und damit nicht der Staat des Unternehmenssitzes) sein kann. Darüber hinaus besteht in dieser Konstellation die Möglichkeit, dass bei Rechtsstreitigkeiten die Gerichte am Wohnsitz zuständig sind.

Steuerrecht:

Welchem Staat das Besteuerungsrecht auf Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit zukommt, wird in den jeweiligen bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) geregelt.

Die im Rahmen von Konsultationsvereinbarungen zur COVID-19-Pandemie geregelten Tätigkeitsortfiktionen für pandemiebedingte Heimarbeitstage ist auf Arbeitstage bis zum 30. Juni 2022 begrenzt. Demnach gelten ab dem 1. Juli 2022 wieder die regulären Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen.

Bereits in der 16. Legislaturperiode hat sich die damalige Staatssekretärin Katrin Schütz aus dem damaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit einem Schreiben vom 15. Dezember 2020 an den Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Herrn Dr. Rolf Schmachtenberg, gewandt und auf den zunehmenden Wunsch nach mehr mobilem Arbeiten in Grenzregionen und den damit einhergehenden Rechtsfragen, insbesondere im Bereich der Sozialversicherung, hingewiesen.

Anschließend hat sich die Oberrheinkonferenz in ihrer virtuellen Präsidiumssitzung vom 23. April 2021 ausführlich mit mobilem Arbeiten in europäischen Grenzregionen befasst. Zwar wurden während der Pandemie umfangreiche, zwischenstaatliche oder europäische Ausnahmeregelungen in Kraft gesetzt, deren mittelfristiges Auslaufen aber bereits im Frühjahr 2021 abzusehen war. Diese Ausnahmeregelungen betrafen insbesondere die europäische Sozialrechtskoordination und das internationale Steuerrecht (COVID-19-Konsultationsvereinbarungen).

Im Nachgang der o. g. Präsidiumssitzung wand sich die damalige Präsidentin der Oberrheinkonferenz, Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, in einem Schreiben vom 27. April 2021 an den EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, Herrn Nicolas Schmit, um eine langfristige Anpassung der europäischen Sozialrechtskoordination im Sinne eines grenzüberschreitenden mobilen Arbeitens anzuregen. Kommissar Schmit verwies in seinem Antwortschreiben vom 1. Juli 2021 auf die Arbeiten der europäischen Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (s. o.), welche sich in ihren Beratungen ebenfalls frühzeitig mit dem mobilen Arbeiten in Grenzregionen befasst hat.

In der hybriden Sitzung der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Oberrheinregion („D-F-CH-Regierungskommission Oberrhein“) am 13. Dezember 2021 in Berlin wurde der Wunsch, insbesondere der deutschen und französi-

schen Vor-Ort-Akteure, zur Kenntnis genommen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten in Grenzregionen auch langfristig zu erleichtern.

Daraufhin hat das Präsidium der Oberrheinkonferenz in seiner Sitzung am 20. Mai 2022 in Rheinfelden (Aargau) eine ad hoc-Arbeitsgruppe „Mobiles Arbeiten in Grenzregionen“ eingesetzt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus übernimmt für die deutsche Seite den Ko-Vorsitz in dieser Arbeitsgruppe. Auf ihrer ersten (virtuellen) Sitzung am 28. Juni 2022 hat die Arbeitsgruppe ein Informationsdefizit bei Arbeitnehmern und -gebern über die nunmehr gültigen komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Steuern, Sozialversicherung und Arbeitsrecht bei mobilem Arbeiten in Grenzregionen festgestellt. Die Arbeitsgruppe plant zum Jahreswechsel 2022/23 eine (digitale) Informationsbroschüre zu veröffentlichen, die eben für diese rechtlichen Rahmenbedingungen sensibilisiert. Eine verbindliche und umfassende Rechtsauskunft können letztlich nur spezialisierte Anwaltskanzleien und Personalabteilungen großer Unternehmen anbieten. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bedauert, dass so derzeit in der Praxis mobiles Arbeiten in Grenzregionen eingeschränkt wird.

Mit der Entscheidung des Schweizer Bundesrats, die Verhandlungen zu einem Institutionellen Rahmenabkommen (InstA) zwischen der Europäischen Union und der Schweiz einseitig abzubrechen und der damit verbundenen Reaktion der Europäischen Kommission, keine bestehenden Abkommen zu aktualisieren bzw. keine neuen Abkommen abzuschließen, befürchtet die Oberrheinkonferenz deutliche Auswirkungen auf den bisher sehr wirtschaftsstarken, trinationalen Wirtschafts- und Lebensraum am Oberrhein. Dessen Erfolgsgeschichte mit einem BIP pro Kopf von 47 400 Euro im Jahr 2020 (liegt über den nationalen Niveaus Deutschlands und Frankreichs) gründet sich zu einem großen Teil auch auf den bilateralen Verträgen (20 Hauptabkommen, 100 weitere Abkommen), die sukzessive durch das Inkrafttreten von neuem EU-Recht langsam auslaufen. Aus diesem Grund hat die Oberrheinkonferenz auf Initiative des Expertenausschusses Wirtschaftsraum Oberrhein, in dem das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus den Vorsitz innehat, als einer der ersten Grenzräume eine trinationale Folgenabschätzung im August 2022 an das Schweizer Institut BAK Economics AG, Basel, vergeben. Ziel war es, bereits frühzeitig über mögliche aufkommende Probleme in den Bereichen „Technische Handelshemmnisse“, „Arbeitsmarkt/Grenzgänger“ und „Forschungszusammenarbeit“ informiert zu sein. Demnach kommt die Studie zum Ergebnis, dass die Wettbewerbsfähigkeit, das Wachstum und der Wohlstand in der Grenzregion am Oberrhein langfristig bedroht sind.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Folgenabschätzung hat das Plenum, das höchste regionale Gremium der Oberrheinkonferenz, am 3. Dezember 2021 konkrete Handlungsempfehlungen beschlossen. Neben der Bitte an die in der D-F-CH-Regierungskommission Oberrhein vertretenen Nationalstaaten, sich für eine Fortführung der bilateralen Abkommen zwischen der EU und der Schweiz sowie insbesondere für die zeitnahe Vollasoziiierung der Schweiz beim EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa einzusetzen, wurde die Kontaktaufnahme mit den anderen Grenzregionen Hochrhein und Bodensee beschlossen. Ebenfalls beauftragte man den Expertenausschuss Wirtschaftsraum Oberrhein zu prüfen, ob die negativen Auswirkungen durch das gescheiterte InstA auch mit regionalen Maßnahmen abgefedert werden könnten. Am 13. Dezember 2021 nahm die D-F-CH-Regierungskommission Oberrhein diese Beschlüsse zur Kenntnis.

Erleichterungen im grenzüberschreitenden Alltag

Ganz konkret wurde eine Erleichterung für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen, indem es gelungen ist, eine Ausnahmeregelung für die Anerkennung französischer Umweltplaketten (crit'air) in den Umweltzonen der Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe zu realisieren.

Service-Zentrum Oberrhein – Digitales Zentrum für grenzüberschreitende Dienstleistungen

Hinzu kommen die Bereiche Vernetzung und Digitalisierung. Gerade die letzten Jahre haben deutlich gemacht, wie wichtig der schnelle Zugang zu verlässlicher Information für die Bürgerinnen und Bürger ist und dass die Bereitstellung solcher Information gerade im grenzüberschreitenden Kontext eine große Herausforderung darstellt. Die Digitalisierung bietet die Chance, die Verwaltung im grenzüberschreitenden Kontext noch bürgerfreundlicher zu gestalten.

Im Rahmen des Projektes „Service Zentrum Oberrhein“ konnten durch die Oberrheinkonferenz ein erster Konsens sowie die ersten Schritte auf dem Weg zu einem gemeinsamen INTERREG-Projekt erarbeitet werden in Umsetzung des Vorhabens „Digitales grenzüberschreitendes Rathaus“ aus dem aktuellen Koalitionsvertrag.

In diesem Pilotprojekt sollen nicht nur Beratungsleistungen angeboten werden können, sondern auch eine Hilfestellung zu digitalen grenzüberschreitenden Dienstleistungen zahlreicher staatlicher Stellen auf beiden Seiten des Rheins. Die Weiterentwicklung bietet auch eine Chance für grenzüberschreitende Dienstleistungen im Rahmen von „service-bw“ und einen Beitrag zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates. Dies ist ein großer Schritt in Richtung einer bürgernahen, digitalisierten Verwaltung und für eine gute Entwicklung der gemeinsamen Grenzregion.

*Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Landwirtschaft*

Das ITADA (Institut Transfrontalier d'Application et de Développement Agronomique – Grenzüberschreitendes Institut zur rentablen umweltgerechten Landbewirtschaftung) ist eine Einrichtung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg (D), der damaligen Région Alsace (F) und der Nordwestschweiz (CH). Eine Mitarbeiterin der Chambre d'Agriculture de Région Grand Est und eine Mitarbeiterin des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg (LTZ) aus Baden-Württemberg betreuen gemeinsam das ITADA-Sekretariat. Dieses Sekretariat ist regelmäßig bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe Landwirtschaft der Oberrheinkonferenz vertreten und nimmt dort eine Rolle als Informationsvermittler und Ideengeber wahr. Das ITADA war beispielsweise Mitorganisator des Seminars „Landwirtschaft angesichts des Klimawandels im Gebiet des Oberrheins“, das am 30. September 2021 in Sissach in der Schweiz stattfand, und widmet sich landwirtschaftlichen Fragestellungen, die im Rahmen der Oberrheinkonferenz diskutiert werden.

Bei der Arbeitsgruppe (AG) Landwirtschaft der ORK sind folgende aktuelle übergeordnete Schwerpunkte in der Arbeit: Pflanzenschutzmittelreduktion; Rinderhaltung/Grünlandverwertung/Kulturlandschaft und die Klimawirkung; Umgang mit Wasser, Notwendigkeit der Bewässerung, Speicher- und Beregnungstechnik; Genehmigungspraktiken; Flächenverbrauch zur Energiegewinnung, im speziellen PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Betrieben (Freiflächenanlagen und Agri-PV Anlagen). Ziel ist es hier, einen Vergleich zwischen den Regionen zu erstellen und ein entsprechendes Empfehlungsschreiben zu verfassen.)

Am 30. September 2021 wurde von der AG Landwirtschaft der ORK eine trinationale Tagung zum Thema „Landwirtschaft im Klimawandel: Herausforderungen und grenzüberschreitende Lösungen“ in Sissach in der Schweiz durchgeführt.

Im Mai und Juni 2022 fanden mehrere Austausche über den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Landkreis Emmendingen statt.

Die AG Landwirtschaft (EA Jagd) hat sich 2021 und 2022 mit der Problematik der Rabenkrähen für die Landwirtschaft befasst und einen vor Ort Termin u. a. mit der Landestierschutzbeauftragten aus Baden-Württemberg durchgeführt. Die AG plant zum Jahresende, zu dieser Problematik ein Empfehlungsschreiben dem

ORK Präsidium vorzulegen. Weitere Schwerpunkte, mit denen sich der EA Jagd beschäftigt, sind die Jagdgesetzgebung sowie aktuelle jagdpolitische Themen.

Im Rahmen der Austausch wurde jeweils mit dem Vorsitzenden des „EA Tiergesundheit grenzüberschreitendes Krisenmanagement“ Kontakt gehalten.

Verbraucherschutz

Die Landesregierung hat auf eine bessere Vernetzung der grenzüberschreitenden Institutionen hingewirkt. Seither arbeitet das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. (ZEV) in Kehl noch enger mit den anderen grenzüberschreitenden Einrichtungen zusammen. In den vergangenen beiden Jahren wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit INFOBEST kanalisiert, um Synergien besser zu nutzen. So hat das ZEV gemeinsam mit den Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitenden Fragen am Oberrhein (INFOBEST) ein interaktives Online-Tool zur grenzüberschreitenden Mobilität entwickelt. Dieses erleichtert es Grenzgängerinnen und Grenzgängern, sich über die auf beiden Seiten des Rheins geltenden Corona-Beschränkungen z. B. bei einem Einkauf, einem Familienbesuch oder bei einer medizinischen Behandlung im Nachbarland zu informieren.

Verkehrspolitik

Aus dem Bereich Verkehrspolitik sind zwei wesentliche Fortschritte zu nennen. Erstens die Erarbeitung und Umsetzung des neuen verkehrspolitischen Leitbildes durch die AG Verkehrspolitik der ORK, welches im nächsten Schritt in das Raumordnungskonzept der Oberrheinkonferenz einfließen soll. Die AG Verkehrspolitik und AG Raumordnung streben diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit an. Zweitens die starke Positionierung der ORK für die Aufnahme von sogenannten grenzüberschreitenden „Missing Links“ im Schienennetz in die europäische TEN-V-Verordnung, namentlich die dt.-frz. Linien Freiburg-Colmar und Rastatt-Haguenau. In diesem Kontext wurden im Namen der ORK mehrere Schreiben an die EU-Kommission und die Bundesregierung adressiert und die Wichtigkeit der Aufnahme dieser Verbindungen für die deutsch-französische Zusammenarbeit auch in politischen Gesprächen betont.

Der Expertenausschuss Öffentlicher Personenverkehr bereichert die AG Verkehrspolitik weiterhin mit projektspezifischer Expertise.

Seit Beginn der neuen Legislaturperiode verfolgt die AG Verkehrspolitik auf Initiative aus Baden-Württemberg als neues Schwerpunktthema den grenzüberschreitenden Radverkehr. In diesem Rahmen wird momentan eine Karte mit noch fehlenden grenzüberschreitenden Radverkehrswegen am Oberrhein erstellt. Hierauf aufbauend können noch fehlende Abschnitte identifiziert werden und eine Potenzialanalyse für den Radverkehr am Oberrhein kann aufzeigen, welche Möglichkeiten grenzüberschreitend noch ausgeschöpft werden können.

Raumordnung GeoRhena

Die Arbeit des grenzüberschreitenden geografischen Informationssystems des Oberrheins – „GeoRhena“ –, welches an die Arbeitsgruppe Raumordnung der Oberrheinkonferenz angegliedert ist, konnte in dieser Legislaturperiode erfolgreich weitergeführt und die aktuelle Förderperiode am 31. Dezember 2021 positiv zum Abschluss gebracht werden. „GeoRhena“ ist als Kompetenzzentrum organisiert und ist speziell für die Nutzbarkeit von Datensammlungen und die Erstellung von Karten im Rahmen eines Geoportals für die Rheinebene zuständig. Es besteht zudem eine dauerhafte Kooperation mit dem MORO-Projekt zur grenzüberschreitenden Raumbewertung. GeoRhena wird seit dem 1. Januar 2022 durch die bisherigen französischen, schweizer und deutschen Partner zunächst bis zum 31. Dezember 2025 weiterfinanziert.

Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)

Mit dem Aachener Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration (2019) vertiefen beide Staaten die Integration ihrer Volkswirtschaften hin zu einem deutsch-französischen Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Regeln (Artikel 20). Im Zuge dieses Vertrags sollen Wege aufgezeigt werden, um grenzüberschreitende Vorhaben umzusetzen und den Alltag der Menschen, die in Grenzregionen leben, zu erleichtern (Artikel 13). In diesem Sinne wurde ein Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) als bilaterales deutsch-französisches Projekt mit experimentellem Charakter zwischen Dezember 2020 und Juli 2022 durchgeführt. Das vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ausgerichtete MORO wurde seitens des Landes durch das Regierungspräsidium Karlsruhe begleitet. Weiter waren auf der Seite Baden-Württembergs der Regionalverband Mittlerer und Südlicher Oberrhein beteiligt. Darüber hinaus waren das saarländische Finanzministerium sowie auf französischer Seite die Agence Nationale de la cohésion des Territoires/Programme national d'assistance technique interfonds – Europ'act, Région Grand Est, Collectivité européenne d'Alsace, PETR de l'Alsace du Nord, PETR de la Bande Rhénane Nord und Préfecture de la Région du Grand Est an dem MORO beteiligt.

Wesentliches Ziel des MORO war es, im kreativen Format von Planspielen Wege aufzuzeigen, wie die territoriale Entwicklung von Grenzregionen über die nationalen Planungsträger eine größere Verbindlichkeit erreichen kann. Die Ergebnisse sollen in die Diskussionen der Gremien des Aachener Vertrags einfließen.

Sport- und Jugendförderung

Auch in der Sportentwicklung und Jugendförderung können konkrete Ergebnisse aufgezeigt werden. Im Bereich Sport wurde eine Sportentwicklungsplanung veröffentlicht, die als Grundlage für gemeinsam betriebene Sportstätten am Oberrhein dienen wird. Hierbei wurde der Aspekt der Schonung der finanziellen und Umwelt-Ressourcen besonders berücksichtigt, um entlang des Rheins für die kommenden Jahre ein bedarfsgerechtes Sportangebot und gemeinsame Konzepte für die Nutzung gemeinsamer Sportstätten zu schaffen.

In dem Bereich Jugendförderung wird im europäischen Jahr der Jugend ein Jugend-Kongress am 1. Oktober 2022 mit ca. 150 Jugendlichen und mit einer Vertreterin der EU-Kommission in Rastatt stattfinden.

Erziehung und Bildung

In der Oberrheinkonferenz ist für alle Fragen, die Schulen betreffend, die AG Erziehung und Bildung zuständig, in der auf baden-württembergischer Seite das Regierungspräsidium Freiburg (RPF) in Kooperation mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe federführend vertreten ist. Folgende Erfolge und Fortschritte sind im betreffenden Zeitraum hervorzuheben:

- Ausweitung und Neustrukturierung einer Homepage für die Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. am RPF für die Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarmachung von Angeboten sowie der trinationalen Partnerorganisationen.
- Ausweitung des einjährigen grenznahen Lehrkräfteaustauschs durch mehr genehmigte Bewerbungen im südlichen und nördlichen Bereich der Oberrheinschiene.
- Ausweitung des trinationalen Hospitationsprogramms für alle Schularten mit finanzieller Unterstützung des Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW), das großen Zuspruch findet bei Lehrkräften aller Fachbereiche.
- Dreimalige Verleihung des neuen Oberrheinsiegels an insgesamt 35 baden-württembergische Schulen in der Rheinschiene, die ihre langjährige, besonders intensive und nachhaltige grenzüberschreitende Ausrichtung nachweisen konnten.

- Lehrkräftefortbildungen unter anderem zu den Themen „Erinnerungskultur – Zweiter Weltkrieg – Struthof“, „Medienrevolutionen und Verschwörungstheorien gestern und heute“, „digitale Medien im Austausch“.
- Oberrheinischer Lehrkräftetag in Basel mit trinationalen Workshops
- Förderung von grenzüberschreitenden Chören und Tanzgruppen mit friedensstiftenden, die freundschaftliche Kooperation in Europa fördernden Liedern.

2. welche Erfolge und Fortschritte (abgeschlossene beziehungsweise laufende Projekte) in den vergangenen zwei Jahren im Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau erzielt werden konnten;

Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg ist jetzt wichtiger denn je. Der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau leistet einen maßgeblichen Beitrag, damit die Europäische Idee auch im Alltag und bei den Menschen immer mehr Wirklichkeit wird. In diesem Europa „im Kleinen“ wird nicht nur der grenzüberschreitende Austausch gestärkt, es werden auch neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt, um so den Bürgerinnen und Bürgern im Grenzgebiet einen spürbaren Mehrwert zu bringen.

Neben der Begleitung und Förderung von grenzüberschreitenden Projekten von Vereinen, Schulen etc., darunter auch Leuchtturmprojekte wie das Theater Eurodistrikt Baden-Alsace, werden Begegnungen der Zivilgesellschaft besonders über die Entwicklung von neuen eigenen Projekten gefördert. So bspw. über das Sprachprojekt „Spiel & Parle“, für Kinder im Grundschulalter, das nun bereits im zweiten Jahr erfolgreich angelaufen ist und aufgrund der hohen Nachfrage die Teilnehmerzahl im Schuljahr 2022/2023 nahezu verdoppeln konnte. Zu den Aufgaben des Eurodistrikts gehört aber auch, Hindernisse im grenzüberschreitenden Alltag abzubauen und den Alltag der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Hier setzt der Eurodistrikt u. a. auf den Ausbau von grenzüberschreitenden Buslinien, wie die erfolgreiche Umsetzung der Buslinie Erstein-Lahr zeigt, die seit September 2020 als öffentliche Linie läuft.

Eigene Kompetenzen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmen, ist eine langjährige Forderung des Eurodistrikts und findet sich auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung wieder. So hat der Ortenaukreis im Jahr 2022 dem Eurodistrikt ein Mandat für grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen im Straßenpersonenverkehr erteilt. Mit dieser Mandatierung soll nun eine zielgerichtete Umsetzung von grenzüberschreitenden Verkehrsprojekten deutlich einfacher und schneller zu realisieren sein als bisher, um noch besser auf die entsprechenden Bedarfe im Eurodistrikt reagieren zu können.

Eigenprojekte Eurodistrikt 2021/2022

Thematik	Titel	Beschreibung
Mobilität	Mandatierung	<p>Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 3. Mai 2022 einstimmig für die sogenannte Mandatierungsvereinbarung ausgesprochen, mit der dem Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau künftig Aufgaben im Bereich des grenzüberschreitenden straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs übertragen werden können.</p> <p>Die Vereinbarung sieht vor, den Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau mit der Planung, Gestaltung, Ausschreibung und Vergabe von grenzüberschreitenden Buslinien sowie mit der Ermittlung, Beantragung und Ausschöpfung der nötigen Fördermittel zu beauftragen.</p> <p>Die Aufgabenträgerschaft als Hoheitsrecht sowie die Zustimmung zu bereitgestellten Mitteln verbleibt grundsätzlich beim Ortenaukreis.</p>
Mobilität	Aktionsplan Mobilität	<p>Bereits 2015 hatte der Eurodistrikt in einer umfassenden Studie zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Personennahverkehrs auf seinem Gebiet 19 Handlungsempfehlungen in den Bereichen Zug-, Bus- und Fahrradverkehr sowie Straßen- und Brückeninfrastruktur identifiziert.</p> <p>Die Expertengruppe Mobilität des Eurodistrikts (bestehend aus Vertretern des Landratsamts Ortenaukreis, der Eurometropole Strasbourg, der Städte Lahr, Kehl und Offenburg, der TGO, der Region Grand Est, der NVBW, der Collectivité Européenne d'Alsace, unter Koordination des Eurodistrikts, arbeitet seither an ihrer Umsetzung.</p> <p>Mit der Verabschiedung seines Aktionsplans möchte der Eurodistrikt insbesondere die Umsetzung von sechs grenzüberschreitenden Mobilitätsmaßnahmen vorrangig forcieren und dafür die jeweils kompetenten Partner zusammenbringen und unterstützen.</p>
Mobilität	„Au boulot à vélo. Mit dem Rad zum Job Im Eurodistrikt“	<p>Bei der Initiative handelt es sich um die grenzüberschreitende Ausweitung der seit zwölf Jahren von der Eurometropole Straßburg organisierten Aktion „Au boulot à vélo“.</p> <p>Auf Wunsch der Eurodistrikt-Ratsmitglieder wurde die Veranstaltung 2022 erstmals auf dem gesamten Gebiet des Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau ausgetragen und in Zusammenarbeit mit dem Eurodistrikt-</p>

		<p>Generalsekretariat auf die deutschen Firmen im Ortenaukreis gespiegelt.</p> <p>Eine ähnliche Erweiterung ist in einem zweiten Schritt auch für die Kampagne „Stadtradeln“ geplant.</p>
Mobilität	Eurodistrikt-Bus Erstein-Lahr	<p>Eine langjährige Forderung des Eurodistrikts ist der Erhalt von eigenständigen Kompetenzen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern.</p> <p>Bereits 2017 wurde die Buslinie Erstein-Lahr für Grenzgänger eingerichtet und vom Eurodistrikt als Sonderlinie über drei Jahre (2017 bis 2020) bestellt. Diese Linie wurde 2020 dank INTERREG-Mitteln und unter Mitwirkung des Eurodistrikts erfolgreich in eine öffentliche Linie überführt. Am 1. September 2020 wurde diese erste öffentliche grenzüberschreitende Regionalbuslinie auf dem Gebiet des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau zwischen den Bahnhöfen der Städte Erstein und Lahr in Betrieb genommen.</p> <p>Seitdem steht sie allen Nutzern des ÖPNV zur Verfügung. Trotz Pandemie hat sich die Zahl der Nutzer innerhalb eines Jahres verdreifacht. Die INTERREG-Förderung läuft im September 2023 aus. Eine Betreuung durch den Eurodistrikt auf Basis seiner neuen Mandatierung ist in Diskussion.</p>
Zweisprachigkeit und Bildung	Eurodistriktprojekt „Spiel & Parle“	<p>Ein Sprachprojekt, das seit September 2021 Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren links und rechts des Rheins ermöglicht, die Sprache des Nachbarn spielerisch und freiwillig schon in der Grundschule kennen zu lernen.</p> <p>Im Rahmen eines freiwilligen Unterrichtsangebots geben dabei Volkshochschul-Dozenten oder französische Sprachanimateure den Grundschulkindern einmal pro Woche auf spielerische und kreative Art Sprachunterricht. Mit Spielen, Liedern und Literatur erlernen die Kinder einen ersten Grundwortschatz in der Sprache des Nachbarn.</p> <p>Die Schulstunde ist in den Ganztagsbetrieb oder die Nachmittagsbetreuung der teilnehmenden Schulen integriert. Pro Schuljahr ist außerdem mindestens eine eintägige Begegnung in Deutschland oder Frankreich geplant, die von deutschen und französischen Dozenten gemeinsam organisiert wird und</p>

		<p>durch Briefwechsel oder Videokonferenzen zwischen den Kindern vorbereitet werden soll.</p> <p>Für das Schuljahr 2021/22 trafen sich so bspw. 60 Schüler im Garten der Zwei Ufer. Zum Schuljahresbeginn 2022/23 wurde das Angebot auf weitere Standorte im Eurodistrikt ausgeweitet, sodass nun mehr als 200 Kinder von den Sprachkursen profitieren können.</p>
Zweisprachigkeit und Bildung	Schulfonds	<p>Fonds i. H. v. 40.000 €, der für Schulpartnerschaften zu Verfügung steht. 100 % Förderung der Kosten für Begegnungen zwischen dt. und frz. Klassen.</p> <p>Trotz Pandemie hat der Eurodistrikt zwischen April 2022 (Lockerung der Corona-Maßnahmen) und dem Ende des Schuljahres über 600 Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, sich zu treffen und gemeinsam das Gebiet zu entdecken.</p>
Umwelt	Eurodistrikt – Outdoor Escape Game „Sauvez notre futur – Rettet unsere Zukunft“	<p>Mit Rätselspaß für den Klimaschutz sensibilisieren – so der Ansatz des Outdoor Escape Game vom Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau.</p> <p>Während des einstündigen Spiels werden die Spielenden mit verschiedenen Klimarätseln und Geheimbotschaften konfrontiert, die sie jeweils zu verschiedenen Stationen innerhalb einer Stadt führen.</p> <p>Um des Rätsels Lösung zu finden, müssen die Teilnehmenden zudem per Telefon grenzüberschreitend mit den Gruppen in den Partnerstädten in Kontakt treten.</p> <p>Sie wurden dabei von den Klimaschutzmanagern und Mitarbeiterinnen des Eurodistrikt-Generalsekretariats sowie von Atmo Grand Est begleitet. Im Mai und Juni 2021 nahmen rund 200 Bürgerinnen und Bürger an zwei Tagen in den verschiedenen Kommunen des Eurodistrikts das Angebot war.</p> <p>Aufgrund des positiven Feedbacks und der großen Nachfrage werden im Rahmen der Europäischen Woche der Nachhaltigkeit und der Energiewendetage Baden-Württemberg 2021 zwei weitere Spieltermine angeboten.</p>
Umwelt	Aktionsplan Klima	<p>Der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau plant in Zusammenarbeit mit der Ortenauer Energieagentur und der Agence de Climat der Eurometropole Strasbourg die Erstellung eines Aktionsplan Klima.</p>

Umwelt	grenzüberschreitendes Klimaspargbuch	<p>Klimaschutz ist eine grenzüberschreitende Herausforderung, die nur gemeinsam vorangetrieben werden kann.</p> <p>Aus dieser Überzeugung hat der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau zusammen mit dem oekom Verlag im Herbst 2019 das erste grenzüberschreitende und zweisprachige Klimaspargbuch herausgegeben.</p> <p>Ein Ratgeberteil informiert über alltagstaugliche und leicht anwendbare Klimatipps sowie über regionale Klimaschutzinitiativen und -projekte auf dem Gebiet des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau.</p> <p>In einem Gutscheinteil liefern 36 Unternehmen, Verbände und Geschäfte aus dem deutsch-französischen Raum den Bürgerinnen und Bürgern mit „Klimagutscheinen“ in Form von Gratisangeboten oder Vergünstigungen konkrete Anreize, klimafreundliche Angebote in ihrer Umgebung kennenzulernen und diese zu nutzen.</p> <p>Das bis 2021 gültige Klimaspargbuch inkl. Klimagutscheinen wurde aktualisiert und dessen Gültigkeit bis 2024 verlängert.</p>
Umwelt	Plan lebendiger Rhein	<p>In den letzten 20 Jahren wurden erhebliche Mittel eingesetzt, um die Rheinbauwerke so auszubauen, dass sie wieder passierbar sind.</p> <p>In Fortsetzung dieser Arbeiten beruht die neue Strategie „Plan Lebendiger Rhein“ für den Zeitraum 2019-2025, die vom französischen Staat, der Region Grand Est, der französischen Wasseragentur Rhin-Meuse (Agence de l'eau Rhin-Meuse) und der französischen Agentur für Biodiversität (Agence française pour la biodiversité) getragen wird, auf der Wiederaufnahme eines ehrgeizigen Renaturierungsprogramm mit einer starken Interventionsdynamik.</p> <p>Ziel ist, eine globale Vision der Renaturierung des Flusses zu entwickeln, die auch die angrenzenden Lebensräume des linken Rheinufer und ehrgeizige Projekte einschließt.</p> <p>Der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau ist dem Projekt als assoziierter Partner 2021 beigetreten.</p>
Umwelt	ATMO-VISION	<p>Beitritt zu der Charta für den Schutz der Atmosphäre am Oberrhein, die Atmo Vision im Rahmen eines INTERREG-Projekts, an dem der Eurodistrikt auch als Projektpartner mitwirkte, entwickelt hatte.</p>

Bürgerbeteiligung	Bürgerkonvent	<p>Im Sinne einer lokal gelebten partizipativen Demokratie organisiert der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau seit 2013 alle zwei Jahre einen deutsch-französischen Konvent mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Politikerinnen und Politikern aus seinen Mitgliedsge- meinden.</p> <p>Idee und Ziel ist, die Zivilgesellschaft durch den fortwährenden Dialog in das politische Handeln mit einzubeziehen und den Bürgerinnen und Bürgern eine moderierte Plattform für die Diskussion ihrer Ideen, Erwartungen und Visionen zu der grenzüberschreitenden Weiterentwicklung des gemeinsamen Lebensraums und zu Europa zu geben.</p> <p>Es nehmen jeweils zwischen 100-200 Bürgerinnen und Bürger an den Konventen teil.</p> <p>Die Ergebnisse des Bürgerkonvents werden als konkrete Handlungsempfehlungen an die Entscheidungsträger der unterschiedlichen zuständigen Ebenen, von den lokalen Mandatsträgern des Eurodistrikts bis hin zu den Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments weitergeleitet.</p> <p>Vom 13. bis zum 22. April 2021 luden der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau und das Euro-Institut durch sein Projekt TEIN4Citizens zum 5. deutsch-französischen Bürgerdialog mit dem Titel: „Bürgerdialog im Eurodistrikt – Mobilität, Umwelt, Kultur, Identität & Mehrsprachigkeit – grenzenlos in Europa?“ ein.</p> <p>Trotz des pandemiebedingt gewählten Onlineformats diskutierten mehr als 230 Bürgerinnen und Bürger in insgesamt acht Workshops mit politischen Vertreterinnen und Vertretern der Eurodistrikt-Mitgliedsstädte beider Rheinseiten, was in ihren Augen innerhalb der vier Prioritätsthemen des Eurodistrikts unter der aktuellen deutschen Präsidentschaft vordergründig angegangen werden sollte.</p> <p>Als konkrete Ergebnisse und Reaktion auf die Bürgerbelange wurden u.a. ein deutsch-französischer Veranstaltungskalender oder ein deutsch-französischer Kulturfonds zur Unterstützung der lokalen Kulturszene geschaffen. Der nächste Konvent findet im 1. Halbjahr 2023 statt.</p>
-------------------	---------------	--

Jugend	KM Solidarité	<p>Ein Spendenlauf, an dem pro Jahr mehr als 21.500 deutsche und französische Schülerinnen und Schüler teilnehmen.</p> <p>Allein im Garten der Zwei Ufer laufen ca. 4000 Fünftklässler eine Strecke von 2 km, die sich über die Fußgängerbrücke auf beiden Seiten des Rheins erstreckt.</p> <p>Der erlaufene Spendenerlös, der sich aus Spenden der teilnehmenden Städte von 20 Cent pro erlaufenem Kilometer ihrer Schüler sowie Sponsorengeldern zusammensetzt, wird zu gleichen Teilen an eine deutsche und eine französische Einrichtung, die sich für kranke Kinder sowie Kinder mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten einsetzen, übergeben.</p> <p>2022 haben trotz eines der Pandemie angepassten Konzepts mehr als 22.000 Schüler teilgenommen und insgesamt 39.317 Kilometer zurückgelegt. Der erlaufene Spendenerlös betrug 10.401 €.</p>
Jugend	Projektbörse für Jugendakteure	<p>Projektbörse, die Akteure aus dem Bereich Jugendarbeit von beiden Seiten des Rheins zusammenbringt. Ziel ist es, zwischen den Teilnehmern einen Austausch anzuregen und ihnen so bei der Suche nach geeigneten Partnern aus dem jeweils anderen Land für zukünftige gemeinsame Projekte zu helfen, dies vor allem in den Bereichen Zweisprachigkeit und Inklusion.</p> <p>Trotz Pandemie fanden in den letzten zwei Jahren zwei Projektbörsen mit über 50 Teilnehmern statt, bei denen Themen wie Sprachbarriere angesprochen und Projekte im Bereich der Integration im Vordergrund standen.</p>
Kultur	Grenzüberschreitendes Kulturforum	<p>Im Oktober 2021 organisierte der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau im Zuge des INTERREG-Projektes „Zivilgesellschaft“ ein grenzüberschreitendes Kulturforum im Online-Format, bei dem sich rund 40 Kulturschaffende dies- und jenseits des Rheins im Rahmen von drei Fachateliers (A: „Kultur und grenzüberschreitendes Publikum“, B: „Jugend und Kultur“ und C: „Kultur und digitale Welt“) sowie einer Podiumsdiskussion mit politischen Vertreterinnen und Vertretern austauschen und vernetzen konnten.</p> <p>Während der Fachateliers wurden insbesondere die erschwerten Rahmenbedingungen für die Umsetzung grenzüberschreitender Kulturprojekten diskutiert.</p>

		<p>Des Weiteren stand das Thema grenzüberschreitende Mobilität im Fokus, um Veranstaltungen auf der einen oder anderen Rheinseite besuchen zu können.</p> <p>Die teilnehmenden Kulturakteure verständigten sich auf die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Stammtischs für Kulturakteure des Eurodistrikts in naher Zukunft sowie insbesondere den Ausbau des Kultur-Geoinformationssystems (auch Kultur-GIS genannt) auf der Webseite des Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau.</p>
Kultur	„Theater Eurodistrict Baden ALSace“	Neuaufgabe der Partnerschaftvereinbarung zwischen dem „Theater Eurodistrict Baden ALSace“ und dem Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau
Kultur	Eurodistrikt Kleinkulturfonds	Als konkrete Antwort auf die negativen Folgen der Covid-19 Pandemie, insbesondere für die Akteure der Kleinkultur, beschloss der Eurodistrikt-Rat im Jahr 2021 die Einrichtung eines Kleinkulturfonds in Höhe eines Gesamtbudgets von 40.000 € (jährlich). Ziel dieses Kleinkulturfonds ist es, der lokalen Kulturszene beiderseits des Rheins wieder Leben einzuhauchen und ihr einen „Restart“ zu ermöglichen.
Kultur	Ausstellungsreihe	Projekt „Erforschung der französischen und deutschen Satire – Ausstellungsreihe graphischer Künste“ der Stadt Renchen.
Prävention und Sicherheit	Stand auf der Oberrheinmesse	Die Expertengruppe „Prävention & Sicherheit“ des Eurodistriktes ist jedes Jahr mit einem Stand auf der Oberrheinmesse in Offenburg präsent. Pandemiebedingt fand 2021 keine Oberrheinmesse statt.
Gesundheit	Pandemie Informationen	Auch im Jahr 2021 kam der Eurodistrikt seiner im Zuge der Covid-19-Pandemie entstandenen Rolle als Koordinator und Vermittler nach. So wirkte er als Verbindungsglied zwischen den Krisenstäben des Landratsamtes Ortenaukreis und der Präfektur des Bas-Rhin und nahm an verschiedensten gesundheitspolitischen Arbeitsgremien, wie der Oberrheinkonferenz oder dem Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit teil. Zudem erstellte das Generalsekretariat weiterhin klare Übersichten zu den sich schnell ändernden Gesundheitsregelungen und Vorschriften beider Rheinseiten, um auch über die Expertenkreise hinaus eine verständliche und zweisprachige Informationsweitergabe an die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Gesundheit	Projekt Trisan	<p>Weiterführung des Eurodistrikt Engagements als operativer Partner in dem INTERREG-Projekt „Trinationaler Handlungsrahmen für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Oberrhein“ unter der Leitung von TRISAN, das rund dreißig Akteure aus Gesundheitsbehörden und lokalen Einrichtungen der Schweiz, Deutschlands und Frankreichs zusammenbringt, um das grenzüberschreitende Gesundheitsangebot am Oberrhein zu verbessern.</p>
Raumplanung	Web-GIS Eurodistrikt	<p>Durch die Arbeitsgruppe Geographische Informationssysteme des Eurodistriktes konzipiert und von einer Firma programmiert, steht das Web-GIS seit Anfang 2017 allen Bürgerinnen und Bürgern auf der Webseite des Eurodistrikts zur Verfügung, um praktische Informationen über den Grenzbereich abzurufen (Schulen, Schwimmbäder, Wochenmärkte etc.). Derzeit wird die Karte mit mehr als 40 Strukturen unter einer zusätzlichen Rubrik („Kulturakteure“) erweitert, um eine schnellere Kontaktaufnahme entsprechend der Rückmeldungen aus dem Eurodistrikt-Kulturforum 2021 zu ermöglichen.</p>
Raumplanung	INTERREG-Kleinprojekt: „Karto-District“	<p>Das deutsch-französische Kartierungsprojekt „Karto-District“, ein INTERREG-Kleinprojekt, konnte nach einjähriger Laufzeit trotz Pandemie erfolgreich abgeschlossen werden.</p> <p>Kernaspekt des Projekts war die Erarbeitung von insgesamt 15 Datensätzen, die auf dem lokalen Maßstab des Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau anschaulich und grenzüberschreitend in Themenkarten dargestellt wurden.</p> <p>Erfasst wurden dabei sowohl technische Bereiche wie „Hydrographie und Hochwasserrisiko“, „Bodenutzung“ oder „Bevölkerungsdichte“, als auch alltägliche Themen wie Fahrradwege oder Picknickplätze. Die verschiedenen Expertendiskussionen und Interviews zu dem Thema grenzüberschreitende Kartierung wurden zudem in Videos festgehalten, die ebenfalls auf der Webseite www.kartodistrict.eu angesehen werden können.</p>
Soziales	Flüchtlingsfonds	<p>Mit seinem 2016 eingerichteten Unterstützungsfonds für Flüchtlingskinder und -jugendliche möchte der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau dazu beitragen, die Werte Toleranz, Vielfalt und Solidarität auf seinem grenzüberschreitenden Gebiet erlebbar zu machen</p>

		<p>und die vielen in diesem Bereich tätigen Vereine und Akteure zu stärken.</p> <p>In diesem Sinne unterstützt der Fonds, der 2021 mit 20.000 € dotiert wurde, Projekte und/oder Aktionen, die die Integration von Flüchtlingskindern und -jugendlichen im Alter von 0 bis 25 Jahren auf dem Gebiet des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau erleichtern und ihnen nach einer langen und oft traumatischen Zeit neue positive Erfahrungen ermöglichen. Der Fonds wurde 2021 eingestellt.</p> <p>Insgesamt wurden 117 Projekte von 52 französischen und 65 deutschen Projektträgern mit mehr als 3.000 jungen Menschen im Rahmen des Eurodistrikt-Flüchtlingsfonds seit 2016 unterstützt .</p>
Tourismus	Eurodistrikt Rad-und Genuss-Tour (Vélo Gourmand)	<p>Der Bereich Tourismus war 2020 und 2021 noch stark von der Eindämmung der Coronapandemie geprägt.</p> <p>Sowohl die grenzüberschreitende Eurodistrikt „Rad und Genuss-Tour“ 2020 als auch 2021, eigentlich der touristische Höhepunkt des Jahres, mussten deshalb pandemiebedingt abgesagt werden. Eine neue Tour ist für September 2023 geplant.</p>
Tourismus	Eurodistrikt-Beet auf der CHRYSANTHEMA	<p>Nach zweijähriger pandemiebedingter Pause fördert der Eurodistrikt wieder ein Beet auf der diesjährigen CHRYSANTHEMA in Lahr, welches die Form eines Notenblattes annehmen wird.</p>
Wirtschaft & Arbeitsmarkt	Messeauftritte	<p>Im Sinne eines lokalen Standortmarketings präsentiert sich der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau im Monat September auf der Europamesse in Straßburg, die jedes Jahr rund 200.000 Besucherinnen und Besucher anzieht.</p> <p>Die erste Teilnahme erfolgte im Jahr 2021. 2022 wurde die Teilnahme anlässlich der 90. Jubiläumsausgabe der Messe wiederholt.</p> <p>Ziel ist, den Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau sowohl als politische Struktur mit eigenen Projekten, als auch als attraktiven und facettenreichen grenzüberschreitenden Lebensraum einem lokalen Publikum näher zu bringen.</p> <p>Auf einem 120m² großen Pavillon mit nachhaltigem Standkonzept mit täglich zehn wechselnden Unterausstellern setzen zehn Tage lang jedes Jahr rund 40 Unteraussteller rund um das Thema Lokalkultur ihre heimischen Produkte und Aktionen in Szene, darunter Tourismusakteure, Vereine, Kunsthandwerk,</p>

		<p>lokal gefertigte Mode, lokal erzeugte Lebensmittel und Getränke usw.</p> <p>Für die Ausgabe 2022 konnte auf Basis des neuen französischen 3DS-Gesetzes von Februar 2022 (französisches Gesetz zur Dezentralisierung der Beziehung zwischen dem französischen Staat und den französischen Gebietskörperschaften, frz. Loi 3DS) gegenüber der Präfektur du Bas-Rhin die Ausnahmeregelung erwirkt werden, die deutschen Unteraussteller auf dem Eurodistrikt-Pavillon für die Dauer der Messe von der Pflicht zu befreien, sämtliche Kommunikationsmaterialien zu ihren Produkten auch in französischer Sprache bereitstellen zu müssen.</p> <p>Im Sinne seiner Rolle als Laborregion war der Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau die erste grenzüberschreitende Einrichtung, die sich um diese neue Ausnahmeregelung bemühte und sie erhielt.</p> <p>Der Eurodistrikt war zudem auf der Exporeal 2021 und wird auch dieses Jahr dort wieder anwesend sein.</p>
Wirtschaft & Arbeitsmarkt	Berufsprofilung Eurodistrikt	<p>Projekt zur Berufsorientierung, welches jedem Schüler individuell die passenden Berufsgruppen und Studiengänge aufzeigt: das Eurodistrikt-Berufsprofilung testet in etwa drei Stunden alle berufsrelevanten Merkmale der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Die Ergebnisse werden mit den Anforderungsprofilen von über 68 Berufsgruppen und 120 Studiengängen abgeglichen.</p> <p>Der Test liefert den jungen Leuten klare Ergebnisse über ihre beruflichen Präferenzen und Fähigkeiten. Sie erhalten konkrete Berufsvorschläge, die in einem Eignungszertifikat aufgelistet und beim zukünftigen Arbeitgeber als Orientierungs- und Einstellungshilfe vorgelegt werden können.</p> <p>Nach erfolgreicher fünfjähriger Laufzeit, bei der mehr als 400 Schülerinnen und Schüler mittels des Testverfahrens grenzüberschreitend beraten werden konnten, fand das Berufsprofilungprojekt des Eurodistrikts im Dezember 2021 seinen Abschluss.</p>

3. wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit seit Mai 2021 in der Landesregierung verankert ist (bitte unter Angabe des dafür zur Verfügung stehenden finanziellen respektive personellen Budgets);

Die Grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird politisch im Staatsministerium gebündelt und von Staatssekretär Hassler politisch verantwortet. Konkret ist Referat 63 für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere der Zusammenarbeit mit Frankreich, mit den Schweizer Kantonen, den INTERREG-Programmen im Hochrhein und Oberrhein, sowie den Makrostrategien zuständig ist. Hinzu kommt das Referat 51 für Internationale Angelegenheiten, das unter anderem die bilaterale Zusammenarbeit mit der Schweiz betreut. Für die originäre grenzüberschreitende Zusammenarbeit stehen jährlich Mittel in Höhe von ca. 150 000 € insbesondere für die Internationale Bodenseekonferenz, INTERREG, und weitere grenzüberschreitende Projekte zur Verfügung. Für die Partnerschaftskonzeption mit Frankreich stehen Mittel in Höhe von ca. 450 000 € zur Verfügung.

Mit der Erarbeitung der Schweiz-Strategie aus dem Jahr 2017 hat das Staatsministerium die politische Steuerung für die Zusammenarbeit mit der Schweiz übernommen. Aktuell wird die Schweiz-Strategie überarbeitet werden. Die Umsetzung konkreter Projekte und Aktivitäten im Rahmen der Schweiz-Strategie erfolgt in den zuständigen Fachministerien und ist auch dort mit entsprechenden Budgets und Personal hinterlegt.

Im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Referat 45 Europa, Europäischer Sozialfonds, verankert. Die personelle Ausstattung richtet sich nach dem verfügbaren Personal und anstehenden Aufgaben. Dort war und ist 2021 und 2022 in der Summe insgesamt circa ein Vollzeitäquivalent in diesem Bereich tätig, das sich auf höheren Dienst und Sachbearbeitung verteilt. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stand hier im Jahr 2021 ein Budget von 93 000 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2022 steht ein Budget von 85 600 Euro zur Verfügung.

Im Kultusministerium ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Referat 55 (Europa, überregionale, internationale Beziehungen) verankert, sowie im weiteren in den nachgeordneten Behörden der Schulverwaltung.

Die personelle Ausstattung im Kultusbereich richtet sich nach den verfügbaren Stellen und anstehenden Aufgaben. In der Summe kann von drei Stellen des höheren Diensts und einer Sachbearbeitung ausgegangen werden. Die finanziellen Mittel lassen sich nicht näher beziffern, da es sich im Wesentlichen um Personalkosten handelt und reine Projektmittel nur in sehr geringem Umfang etatisiert sind.

Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bestehen im Umweltministerium keine eigenen Haushaltstitel. Sofern einzelne Projekte gefördert werden, erfolgt dies im Rahmen der jeweiligen Fachprogramme.

Im Verkehrsministerium sowie in den Abteilungen „Mobilität, Verkehr, Straßen“ der Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg sind derzeit jeweils eine Stelle für die Umsetzung von verkehrsbezogenen Aktivitäten der Frankreich-Konzeption zuständig. (Eigenständige Haushaltstitel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bestehen nicht, sofern einzelne Projekte gefördert werden, erfolgt dies im Rahmen der jeweiligen Fachprogramme.)

Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Querschnittsaufgabe betrachtet. Eine detaillierte Darstellung der Haushaltsmittel und Vollzeitstellenäquivalente ist nicht möglich, da diese auf mehreren Haushaltstiteln verbucht werden.

MLR

In der Arbeitsgruppe Landwirtschaft sind Fachleute der Landwirtschaftsverbände, der Landwirtschaftsverwaltungen, der Landwirtschaftskammern sowie weiteren Facheinrichtungen vertreten.

Die Arbeitsgruppe gewährleistet durch regelmäßige Sitzungen (i. d. R. drei pro Jahr) und durch Informationsaustausch eine Koordinationsfunktion für die Expertenausschüsse sowie eine strategische Lenkungsfunktion.

Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft sorgt für den Austausch von Erfahrungen und Informationen mit anderen Gremien unter dem Dach der Oberheinkonferenz. Sie berücksichtigt Arbeiten von anderen Gremien, welche den Landwirtschaftsbereich betreffen, und sie informiert ihrerseits Gremien, die von ihren Arbeiten betroffen werden. Die Arbeitsgruppe pflegt insbesondere mit der Kommission Landwirtschaft – Umwelt – Klima und Energie des Oberrheinrates einen engen Kontakt.

Das MLR trägt die Personalkosten des ITADA-Sekretariat auf baden-württembergischer Seite (0,4 AK höherer Dienst) und beteiligt sich mit einem Anteil von 50 % an den Betriebskosten sowie Ausgaben für Kommunikation (siehe Tabelle). Die andere Hälfte trägt die Region Grand Est. Für das aufgeführte Jahr 2021 ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben infolge der Coronapandemie deutlich geringer waren.

Tabelle 1: Finanzieller Beitrag des MLR zu den Sachkosten von ITADA im Jahr 2021

Betriebskosten	2.984 Euro
Webinare und Foren	966 Euro
Internetseite	897 Euro

Darüber hinaus widmen sich weitere Mitarbeitende anteilig ITADA (insgesamt weitere 0,35 AK).

FM

- In der Weststraße im Hafengebiet von Kehl wird auf Grundlage der Ministerratsbeschlüsse vom 14. April 2012 und vom 24. Juni 2014 durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) der Neubau einer gemeinsamen deutsch-französischen Wasserschutzpolizeistation umgesetzt. Die französische Gendarmerie de Region d'Alsace erhält ebenfalls Platz in dem Neubau. Die Baumaßnahme ist im StHPI mit 7,1 Mio. Euro Gesamtbaukosten enthalten. Baubeginn war im Frühjahr 2022, die Bauzeit beträgt circa zwei Jahre.
- Frankreich und Deutschland haben seit dem Jahr 2012 eine gemeinsame Wasserschutzpolizeistation am Oberrhein. Diese kontrolliert den Schiffsverkehr und fahndet auf dem Wasser. Die Einheit ist bisher interimweise in der Hafestraße in Kehl untergebracht.
- Ferner betreut der Landesbetrieb VB-BW das deutsch-französische Sprachzentrum bei der Hochschule für Polizei in Lahr und ein gemeinsames Zentrum der deutsch-französischen Polizei.
- Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) beteiligen sich an einem trinationalen Projekt „Burgen am Oberrhein“, das federführend von der Collectivité européenne d'Alsace betreut wird. Beteiligt sind die Schweizer Kantone Jura und Basel Stadt, die baden-württembergischen Landkreise entlang des Oberrheins bis Karlsruhe-Land und die beiden südöstlichen Landkreise in Rheinland-Pfalz. Das Projekt wird am 28. Oktober 2022 bei INTERREG zur Prüfung und Genehmigung eingereicht.

- Die Landesregierung unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter anderem durch die Beteiligung an einem deutsch-französischem Gemeinschaftsprojekt zur Nutzung der Abwärme der Badischen Stahlwerke GmbH mit Sitz in Kehl am Rhein. Es handelt sich hierbei um ein, insbesondere aus ökologischer Sicht bedeutendes, grenzüberschreitendes Projekt, bei der die Abwärme der Badischen Stahlwerke GmbH künftig als Fernwärme genutzt werden soll, um so einen großen Beitrag zur Energiewende in der deutsch-französischen Grenzregion Kehl-Strasbourg zu leisten. Für die Verwirklichung dieses grenzüberschreitenden Gemeinschaftsprojekts wurde die Calorie Kehl-Strasbourg, eine Aktiengesellschaft französischen Rechts (société d'économie mixte locale de transport de chaleur; kurz SEM) gegründet, an der sich unter anderem das Land unmittelbar mit 12,75 % beteiligt (vgl. Kabinettsbeschluss vom 15. Dezember 2020). Für die Sicherstellung und Betreuung des Projekts auf fachlicher Ebene ist das Umweltministerium zuständig. Die Finanzierung der Beteiligung fällt ebenfalls in die Zuständigkeit des Umweltministeriums. Dafür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 530 638,00 € dem Unternehmen als Eigenkapital zugeführt.
- Zu Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die der Oberreinkonferenz zuzurechnen wären, liegen der Steuerverwaltung keine Erkenntnisse vor. Unabhängig davon arbeiten die baden-württembergischen Steuerbehörden bereits eng mit Frankreich zusammen – etwa im Rahmen gemeinsamer grenzüberschreitender Betriebsprüfungen oder der direkten Amtshilfe im Bereich der Umsatzsteuer.

IM

- Kapitel 0310: Kosten für Simultanübersetzungen

Im Haushalt des Innenministeriums stehen ab den Haushaltsjahren 2023/24 unter Kapitel 0310 in der Titelgruppe 77 jährlich insgesamt 5 000 € für die Übernahme von Kosten für Simultanübersetzungen zur Verfügung. Diese Mittel können den Regierungspräsidien Freiburg oder Karlsruhe bei Bedarf zum Zwecke der Durchführung von Sitzungen des auf der Grundlage des Rettungsdienstabkommens eingerichteten Begleitausschusses zugewiesen werden.

- Kap. 0318 Landeskriminalamt: Stellen für das gemeinsame Zentrum in Kehl

Die Stellen für zwei Dolmetscher in E14 TV-L und einen Fachinformatiker in E7 TV-L wurden im HH 2020/2021 ausgebracht, die Richtsätze wurden entsprechend bei Tit. 428 01 etatisiert. Im Jahr 2020/2021 wurden in der Titelgruppe 75 des Kap. 0318 für das Gemeinsame Zentrum 12 300 € bzw. 12 300 € sowie im Jahr 2022 12 300 € veranschlagt.

- Kap. 0342 PP Offenburg: Dauerhaftes Engagement der Gendarmerie Nationale am Polizeiposten in Rust

Im Staatshaushaltsplan 2020/21 konnten zusätzliche Haushaltsmittel bei den sächlichen Verwaltungsausgaben (Tit. 511 01 + 13 100 € und Tit. 546 49 + 51 700 €) des Polizeipräsidiums Offenburg für das dauerhafte Engagement der Gendarmerie Nationale am Polizeiposten in Rust etatisiert werden. Die Mittel wurden für 2022 fortgeschrieben.

- Kap. 0314: 150 000 € als Beitrag für die Beschaffung eines schweren Polizeiboots für die dt.-franz. Wasserschutzpolizeistation

Die früheren Wasserschutzpolizeistationen in Kehl und Breisach sowie die Compagnie Fluviale du Rhin in Straßburg einschließlich der Brigades Fluviales in Straßburg, Vogelgrun und Gamsheim arbeiten seit dem 2. Mai 2011 unter dem Dach der deutsch-französischen Wasserschutzpolizeistation zusammen. Zu den Aufgaben der Station gehören insbesondere die Überwachung und Kontrolle der Schifffahrt mit gemeinsamen Bootstreifen, die Ermittlung und Verfolgung schiffrechtsrechtlicher Verstöße sowie sonstiger Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die Bearbeitung von Unfällen auf der Wasserstraße Rhein und von Unfällen im

Zusammenhang mit der Schifffahrt, Tauch- und Sonareinsätze, schifffahrtspolizeiliche Aufgaben bei besonderen Ereignissen und gemeinsame Streifen zu Lande in den jeweiligen nationalen Zuständigkeitsbereichen. Durch die Zusammenlegung der Wasserschutzpolizeistationen und die Bündelung der Ressourcen, konnte die polizeiliche Präsenz und Kontrolldichte erhöht werden, Interventionszeiten verkürzt und es konnten Synergien unter anderem bei der gemeinsamen Nutzung der Ausrüstung erzielt werden. Als Beispiel kann die geplante gemeinsame Ersatzbeschaffung eines schweren Polizeibootes unter Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln des Programms INTERREG V Oberrhein genannt werden. Das Programm INTERREG ist Teil der Struktur und Investitionspolitik der Europäischen Union. Mit dem Programm werden grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten in verschiedenen Bereichen gefördert. Ziel ist es unter anderem, die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Disparitäten in Grenzgebieten zu verringern.

Im Jahr 2020 wurde die Projektförderung zur gemeinsamen Beschaffung eines Bootes für die deutsch-französische Wasserschutzpolizeistation positiv beschieden. Im Februar 2022 wurde der Bau des Bootes in Auftrag gegeben, mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme wird Mitte 2023 gerechnet. Die erste Tranche (50 %) ist im Jahr 2022 abgeflossen.

MWK

Die Oberrheinregion ist für das Wissenschaftsministerium im Bereich der Hochschulen sowie des Wissens- und Technologietransfers eine der Hauptförderregionen. Entsprechend unterstützt das Wissenschaftsministerium mit seinen Partnern in der Grenzregion (Région Grand Est, Rheinland-Pfalz, EVTZ „Eucor – The European Campus“, TriRhenaTech sowie den rheinland-pfälzischen Hochschulen) ein Koordinationsbüro der Säule Wissenschaft (TMO) am Standort Kehl von Mai 2021 bis Dezember 2022 mit insgesamt 83 300 €. Die Fortführung des Koordinationsbüros für den Zeitraum 2023 bis 2027 wurde kürzlich zwischen den Geldgebern mit insgesamt 751 125 € abgestimmt. Seitens des Wissenschaftsministeriums erfolgte zudem eine anteilige Förderung zur Erstellung der Machbarkeitsstudie „Innovationsregion Fessenheim“ i. H. v. 200 000 € zugunsten des EVTZ „Eucor – The European Campus“ in 2022. In Verbindung mit der Eucor-Strategie 2019 bis 2023 werden die Universität Freiburg sowie das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit bis zu 600 000 € jährlich unterstützt. Zusätzlich unterstützt das Wissenschaftsministerium den Eucor-Strategieprozess mit bis zu vier Brückenprofessuren aus dem Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen (Epl. 14, Kap. 1403), wovon im Februar 2022 die erste auf dem Gebiet der Quantenwissenschaften besetzt wurde. Für die zweite auf dem Gebiet des Digital Process Engineering ist zwischenzeitlich das Berufungsverfahren abgeschlossen. Gemeinsam mit den regionalen Partnern Région Grand Est und Rheinland-Pfalz leistet das Wissenschaftsministerium eine Kofinanzierung von INTERREG-Verbundforschungsprojekten (Wissenschaftsoffensive 2018) im Zeitraum 2019 bis 2022 mit insgesamt bis zu 840 000 €. Ein INTERREG-Folgeprogramm mit Schwerpunkt auf der Prototypenförderung (Wissenschaftsoffensive 2023) ist in der Vorbereitung.

Die Oberrheinregion ist für das Wissenschaftsministerium auch im Bereich der Internationalen Kulturbeziehungen einer der Hauptförderregionen. So werden jährlich auf Antrag Einzelprojekte im Umfang von durchschnittlich 10 000 € an Förderungen gewährt. Weiterhin gibt es eine rege grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf kommerzieller Ebene, von welcher das Wissenschaftsministerium keine dezidierte Kenntnis hat. Für den Zeitraum 2020 bis 2022 wurde ein oberrheinischer Theaterraustauschfonds i. H. v. jährlich 5 000 € aufgelegt. Eine Fortführung dieses Fonds nach 2022 ist vorstellbar.

Regierungspräsidium Karlsruhe

Zum Stand 1. Mai 2021 waren 5,4 Vollzeitäquivalente und zum Stand 14. September 2022 waren 5,5 Vollzeitäquivalente im Bereich grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Referat 27 tätig.

Zusätzlich sind weitere Personen des RPK (22 Personen) in Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen der ORK aktiv. Dies erfolgt jedoch zusätzlich zum normalen Tagesgeschäft und kann daher nicht in Vollzeitäquivalenten erfasst werden. Auszugehen ist davon, dass jeweils drei Sitzungen der Gremien pro Jahr stattfinden. Herr Abteilungspräsident 2 als Vorsitzender der AG Gesundheitspolitik hat während der Coronapandemie fast wöchentlich trinationale Sitzungen (VSK) einberufen und geleitet. Auch Frau Regierungspräsidentin ist grenzüberschreitend mit Gremiensitzungen der Oberrheinkonferenz, der Trinationalen Metropolregion Oberrhein und der D-F-CH Regierungskommission tätig und in GÜZ-Veranstaltungen aktiv.

Die Personal- und Sachmittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind beim RP Karlsruhe im Kapitel 0305 veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2021 standen Personalmittel in Höhe von 416 100 €, Sachmittel in Höhe von 43 300 € und Drittmittel in Höhe von 91 800 € zur Verfügung. 2022 stehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Personalmittel in Höhe 363 800 €, Sachmittel in Höhe 93 300 € und Drittmittel in Höhe von 110 600 € zur Verfügung.

Regierungspräsidium Freiburg

Sofern sich die Anfrage auf die Oberrheinkonferenz bezieht, können wir auf die TG 76 (Budget des gemeinsamen Sekretariats der D-F-CH Oberrheinkonferenz) verweisen. Nach der „Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariats und des „Gemeinsamen Kooperationsfonds Oberrhein“ der Deutsch-französischschweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2019 bis 2022“ ist für die Verwaltung des Gemeinsamen Sekretariats und die Führung des Haushaltes das Land Baden-Württemberg/RP Freiburg als Projektverantwortlicher zuständig.

Das Budgetvolumen in der TG 76 beträgt im Jahr 2022 insgesamt 262,8 Tsd. €. Hiervon wird von den trinationalen Partnern ein Betrag von 228 900 € gegenfinanziert (s. Einnahmen bei 0306.286 76). Das Land trägt somit einen Anteil von 33 900 €. Des Weiteren stellt das Land hier den deutschen Referenten, der auf einer Planstelle des RP Freiburg geführt und über die Personalausgabenbudgetierung (PAB) finanziert wird. Die Assistentin des Gemeinsamen Sekretariats wird zwar auch auf einer Stelle des RP Freiburg geführt, jedoch aus dem Budget finanziert (0306.429 76).

Ansonsten leistet das Land aus Kapitel 0306/RP Freiburg weitere finanzielle Beiträge für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein. Hier sei das Budget der INFOBEST Kehl/Strasbourg (TG 71 – auch hier wickelt das RP Freiburg den Haushalt ab/deutsche Referentin und Assistentin werden auf Stellen des RP Freiburg geführt, aber aus dem Budget finanziert), der finanzielle Beitrag zur INFOBEST Palmrain (0306.681 72) und INFOBEST Vogelgrun (0306.683 72), der Anteil des Landes für die technische Hilfe zur Abwicklung des INTERREG V A-Programms „Oberrhein“ (0306.684 72) und der Anteil des Landes an Maßnahmen von EURES-T-Oberrhein (0306.687 72) erwähnt.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Planaufstellung 2023/2024 vom RP Freiburg ein Mehrbedarf für das Service Zentrum Oberrhein angemeldet. Hier wurde eine neue TG 75 vorgeschlagen mit einem Budget von 708 000 €, wovon 573 000 € gegenfinanziert sind (Beiträge Partner und INTERREG Kofinanzierung). Der Beitrag des Landes würde hier somit letztlich auf 135 000 € lauten.

4. wie sich nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der ständig im ausländischen Grenzgebiet wohnenden Arbeitnehmer, die täglich zur Arbeit nach Baden-Württemberg kommen (sogenannte Grenzgänger), in den zurückliegenden drei Jahre entwickelt hat;

Über die ständig im ausländischen Grenzgebiet wohnenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in den letzten drei Jahren in das auf deutscher Seite liegende Oberrheingebiet pendelten, liegen dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg keine Zahlen vor. Um die entsprechenden Daten für die letzten Jahre bereitstellen zu können, müssten die zuständigen Statistikstellen in Frankreich

und der Schweiz kontaktiert und um Auswertung ihrer Daten gebeten werden, was kurzfristig nicht zu realisieren ist.

Hilfsweise können Daten der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden, mit denen Einpendler nach Herkunftsland zu jedem Kreis aufgeschlüsselt werden können. Eine Auswertung nach Ausländern nur aus dem ausländischen Grenzgebiet ist nicht möglich. Nach Angaben der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit kamen folgende gemeldete sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnort im in Frage kommenden Ausland als Einpendler in das Oberrheingebiet. Detaillierte Daten mit Stichtag zum 30. Juni 2022 werden erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – Einpendler nach Kreisen in der Oberrheinregion

Baden-Württemberg
Stichtag jeweils 30. Juni

		2019	2020	2021
Kreis	Wohnort	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt
Baden-Baden, Stadt	Frankreich	1.465	1.487	1.441
	Übrige Bundesländer / Staaten*	26	23	18
Karlsruhe, Stadt	Schweiz	11	14	12
	Frankreich	2.463	2.323	2.183
Karlsruhe	Frankreich	958	915	912
	Übrige Bundesländer / Staaten*	38	43	55
Rastatt	Frankreich	5.100	4.795	4.683
	Übrige Bundesländer / Staaten*	24	23	21
Freiburg im Breisgau, Stadt	Schweiz	56	49	53
	Frankreich	1.097	992	995
Breisgau-Hochschwarzwald	Schweiz	15	14	*
	Frankreich	2.305	2.267	2.199
	Übrige Bundesländer / Staaten*	–	–	29
Emmendingen	Frankreich	633	626	604
	Übrige Bundesländer / Staaten*	24	38	26
Ortenaukreis	Schweiz	*	*	10

		2019	2020	2021
Kreis	Wohnort	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt
	Frankreich	8.183	7.817	7.905
	Übrige Bundesländer / Staaten*	45	27	–
Lörrach	Schweiz	208	206	191
	Frankreich	1.247	1.209	1.191
Waldshut	Schweiz	147	125	132
	Frankreich	67	65	68

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

*) Es besteht die Möglichkeit, dass Einpendler aus der Schweiz aufgrund zu geringer Datenmengen zu der Kategorie „Übrige Bundesländer/Staaten“ gezählt wurden. Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen geschlossen werden kann, anonymisiert.

Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), deren Arbeitsort sich vom Wohnort unterscheidet. In der Beschäftigungsstatistik werden Personen als Pendler ausgewiesen, wenn ihr Arbeitsort außerhalb der Gemeinde-, Kreis- oder Landesgrenzen ihres Wohnortes liegt. Ob und wie häufig Pendler tatsächlich ihren Arbeitsort aufsuchen, ist unerheblich.

Einpendler aus dem Ausland sind statistisch darstellbar, wenn der Arbeitsort in Deutschland liegt und sie der deutschen Sozialversicherung unterliegen.

5. durch welche konkreten Initiativen oder Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode bereits eine Angleichung der verschiedenen Arbeitsmärkte im Dreiländereck Baden-Württemberg-Frankreich-Schweiz vorangetrieben hat;

Die trinationale Grenzregion Oberrhein ist gemäß einer Studie des Instituts BAK Economics AG, Basel, im Auftrag der Regio Basiliensis, einem Verein zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz, aus dem Jahr 2022 eine sehr attraktive Tourismusregion und eine hochproduktive Wirtschaftsregion. Die Standortattraktivität hat in den letzten Jahren weiter zugenommen, was auch ein Fachkräfte und Unternehmen anzieht. Die Attraktivität zeigt sich auch darin, dass die Anzahl an Grenzgängern weiter gestiegen ist. Im Jahr 2020 pendelten knapp 100 000 Personen über eine Grenze zur Arbeitsstelle.

Ein enges Netz von Beratungsstellen, insbesondere für Grenzgänger, steht zur Verfügung, um bei unklaren Rechtsfragen in vielen alltags- und berufspraktischen Feldern (Steuern, Sozialversicherung, Sozialleistungen usw.) Unterstützung zu leisten. Zu nennen sind hier die Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein (INFOBEST), die an vier Standorten (Palmrain für das Dreiländereck Basel, Vogelgrun/Breisach für den Raum Freiburg im Breisgau/Colmar, Kehl/Strasbourg und PAMINA für das Nordelsass, Nordbaden und die Südpfalz) niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratungen anbieten. Die Schweiz, Frankreich und Deutschland entsenden nationale Expertinnen und Experten (meist abgeordnete Angehörige des jeweiligen öffentlichen Dienstes) zu den INFOBESTen, die im regelmäßigen Austausch stehen mit den zuständigen Stellen in den drei Staaten. Neben unzähligen Beratungen per Telefon, per E-Mail oder persönlich haben die INFOBESTen mit einem Online-Tool zu den Einreisevorschriften während der Coronapandemie neue Maßstäbe bei der Beratung in grenzüberschreitenden Lebenslagen gesetzt. Dieses Konzept soll mit einem „Service Zentrum Oberrhein“ (siehe Ziff. 1) fortentwickelt werden.

Ergänzend dazu bietet auch EURES-T (European Employment Services – Transfrontalier) Oberrhein arbeitsmarktspezifische Beratungen für grenzüberschreitende Konstellationen an. Die speziell von der Europäischen Kommission ausgebildeten EURES-Beraterinnen und -Berater unterstützen bei der grenzüberschreitenden Arbeits- und Personalsuche und bieten Arbeitnehmern, Arbeitssuchenden und Arbeitgebern gezielte Beratung zu grenzüberschreitendem Lernen und Arbeiten in der trinationalen Oberrheinregion.

Durch die Unterstützung der beruflichen Mobilität im Grenzraum bereits während der Ausbildung wird ein Beitrag geleistet, möglichst viele Jugendliche zur Teilhabe am grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu befähigen. Im Projekt Euregio-Zertifikat erhalten Auszubildende bzw. Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus dem deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheingebiet die Möglichkeit, während ihrer Ausbildung ein mehrwöchiges Praktikum im grenznahen Ausland zu absolvieren und damit (ggf. erste) grenzüberschreitende bzw. internationale Mobilitätserfahrungen zu sammeln. Praktika sind für die Teilnehmenden auf jeder Seite des Mandatsgebiets der Oberrheinkonferenz möglich. Der Expertenausschuss Berufsbildung der Oberrheinkonferenz koordiniert und begleitet das Projekt Euregio-Zertifikat mit über 20 Partnerinstitutionen am Oberrhein aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Für junge Menschen aus Baden-Württemberg kann bei einer Praktikumszeit von mindestens vier Wochen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eine Förderung gewährt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstützt das Modell der grenzüberschreitenden Berufsausbildung am Oberrhein gemäß der gleichnamigen Rahmenvereinbarung von 2013. Darin ist geregelt, dass Auszubildende im deutschen und französischen Teilraum des Oberrheingebiets den theoretischen Teil ihrer Berufsausbildung in ihrem Wohnsitzland und den praktischen Teil in einem Betrieb im Zielland absolvieren können. Am Ende der Ausbildung legen die Jugendlichen in dem Land, in dem sie ihre theoretische Ausbildung durchführen, die Abschlussprüfung ab und erwerben damit einen anerkannten Berufsabschluss. Darüber hinaus können sie, sofern die Bedingungen erfüllt sind, zusätzlich eine weitere Prüfung im jeweiligen Partnerland ablegen und damit eine deutsch-französische Doppelqualifikation erwerben. Derzeit werden die Grundlagen des Modells der grenzüberschreitenden Berufsausbildung überarbeitet und fortentwickelt.

Des Weiteren fungiert der Expertenausschuss Wirtschaftsraum Oberrhein in der Oberrheinkonferenz als etablierte Austauschplattform für Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Kammern und Behörden aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz, um frühzeitig Hürden im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt am Oberrhein identifizieren zu können. Sollten innerhalb des Akteursnetzwerks am Oberrhein die Hürden nicht regional beseitigt werden können, kann der Expertenausschuss als Arbeitsgremium in Form von Beschlussfassungen Problemstellungen an die politische bzw. nationalstaatliche Ebene weitergeben. Diese subsidiäre Arbeitsweise ermöglicht es, von konkreten Problemstellungen vor Ort ausgehend rechtliche oder politische Lösungswege auf höheren (Verwaltungs-)Ebenen aufzuzeigen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziff. 1 verwiesen.

6. durch welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sie sich in dieser Legislaturperiode bereits für grenzüberschreitende (insbesondere trinationale) Jugendveranstaltungen in der Oberrheinregion eingesetzt hat;

Die trinationale Jugendarbeit am Oberrhein wurde durch die COVID-Pandemie vor neue Herausforderungen gestellt. In den vergangenen Jahren konnten die Projekte und Austauschprogramme der grenzüberschreitenden Jugendarbeit am Oberrhein nicht wie gewohnt stattfinden.

Im Jahr 2019 führte die Oberrheinkonferenz eine repräsentative Befragung der Jugendlichen im deutsch-französisch-schweizerischen Gebiet durch. Darauf folgten im Jahr 2020 Jugendforen in Basel, Strasbourg und Karlsruhe. Basierend auf den Ergebnissen der Jugendbefragung und den Jugendforen wird eine Jugendstrategie

entwickelt, an welcher auch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mitwirkt. Das Leitbild der Jugendstrategie am Oberrhein ist es, das grenzüberschreitende Bewusstsein der Jugendlichen zu stärken und dabei den Fokus insbesondere auf die Hervorhebung ihrer Gemeinsamkeiten zu legen und in Anlehnung an die EU-Jugendstrategie „der Jugend eine Stimme zu geben“. Die Jugendstrategie am Oberrhein soll dabei unterstützen, die Beteiligung der Jugend zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass sich politische Entscheidungen in allen Bereichen positiv auf die jungen Menschen auswirken.

Um die Jugendstrategie auf eine breite Basis der Jugend zu stellen und Vorschläge der Jugend direkt in diese einzubeziehen, wird am 1. Oktober 2022 im Rahmen der Arbeit der AG Jugend in Rastatt das trinationale Jugendforum für junge Menschen aus der Schweiz, dem Elsass und Baden stattfinden. Bereits am 6. September 2022 fand in Basel, organisiert von der Regio Basiliensis in Kooperation mit der Oberrheinkonferenz, ein „Runder Tisch der Jugend zum Klimaschutz“ statt, der die Möglichkeiten der trinationalen Zusammenarbeit im Oberrheinraum im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes erörterte. Dessen Ergebnisse werden in einem Workshop des Jugendforums in Rastatt aufgegriffen und weiter konkretisiert. Zudem wird aktuell an Vorschlägen für eine direkte Mitsprache der jüngeren Generation in den Arbeitsgremien der Oberrheinkonferenz gearbeitet.

Mit der „Projektförderung im Jugendbereich“ der ORK stehen Mittel zur Finanzierung grenzüberschreitender Jugendprojekte sowie zur Übernahme von Reise- und Aufenthaltskosten von Jugendlichen, die sich im Rahmen der trinationalen Zusammenarbeit in den Gremien der ORK, in Jugendprojekten und Einrichtungen der grenzüberschreitenden Jugendbeteiligung engagieren, zur Verfügung. Im Jahr 2021 konnten so sieben Projekte umgesetzt werden, von Freizeitfahrten bis zu künstlerischen Ausarbeitungen und Workshops gegen Rassismus und Populismus im Alltag wurde eine breite Vielfalt an Projekten mit der Jugend am Oberrhein durchgeführt. Auch für das Jahr 2022 waren bereits im Mai 50 Prozent der verfügbaren Mittel gebunden. Außerdem hat die Arbeitsgruppe Jugend den Expertenausschuss Multiplikatoren reaktiviert, der für das Jahr 2022 ein grenzüberschreitendes Seminar mit Jugendlichen zu der Thematik „Krieg mitten in Europa“ vorgesehen hat.

7. welche Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um sprachliche Barrieren in der Oberrheinregion in den verschiedenen Lebensbereichen abzubauen;

Es finden mehrere Fördermaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen im Regierungsbezirk Freiburg mit dem Ziel statt, sprachliche Barrieren in der Oberrheinregion abzubauen. Diese sind:

- Der Expertenausschuss „Lehrkräftekooperation“ der AG Erziehung und Bildung der Oberrheinkonferenz fördert gezielt Schulen fremdsprachlich, aber auch interkulturell durch strategisches Einsetzen von französischen Austauschlehrkräften, auch an neuen Bedarfsschulen. Auslandslehrkräfte sind Botschafterinnen und Botschafter in den Kollegien für Sprache und Kultur und bauen dadurch Sprachbarrieren ab.
- Durch spezielle Projekte (z. B. Écoles voisines, Arbeitskreise, Fortbildungen in Kooperation mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung [ZSL]) werden bilinguale Schulen und nicht bilinguale Schulen gefördert, die weiterhin mit Französisch in der ersten Klasse beginnen wollen.
- Die Förderung von Schulen, insbesondere Grundschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen, die ohne spezielles Französischprofil dennoch die „Sprache des Nachbarn“ unterstützen und ausweiten wollen (DELF), obwohl sie kein Französischprofil bzw. viele Französischschülerinnen und Schüler haben.
- Der Lehrkräfteaustausch, insbesondere das Hospitationsprogramm, wird gezielt zur sprachlichen Förderung der Lehrkräfte eingesetzt – vor allem von der französischen Seite.

- Ein Konversationsprojekt, bei dem Studierende sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in grenznahen Schulen diesseits und jenseits des Rheins Konversationskurse für Schülerinnen und Schüler anbieten.

8. *welche Potenziale sie binnengrenzspezifischen Anreizen (etwa steuerliche Entlastungen, Sonderabschreibungen, Flexibilität bei der Wahl der Rechnungslegungsvorschriften) für grenzüberschreitende Neugründungen, Erweiterungen und Neuausrichtungen von Unternehmen beimisst;*

Ertrag- und umsatzsteuerliche Entlastungen, Sonderabschreibungen und Rechnungslegungsvorschriften sind bundesgesetzlich geregelt. Binnengrenzspezifische Anreize in Gestalt von steuerlichen Sonderregelungen können daher weder durch die Oberrheinkonferenz noch durch die Landesregierung im Alleingang erreicht werden. Aufgrund der regionalen Begrenzung sind Mehrheiten hierfür auf Bundesebene nicht ersichtlich. Solche Maßnahmen ständen zudem unter dem Vorbehalt der verfassungs- und europarechtlichen Zulässigkeit. Darüber hinaus ist zu beachten, dass steuerliche Entlastungen regelmäßig mit einem erhöhten Bürokratieaufwand verbunden und zudem selten zielgenau zu realisieren sind. Individuelle steuerliche Anreize der Kommunen durch Senkung der Gewerbesteuerhebesätze für die Gewerbetreibenden in der Kommune sind jedoch möglich.

Jenseits von gezielten einzelnen steuerlichen Entlastungen kann eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur einer bestimmten Region auch durch sog. Wirtschaftsförderungsgesellschaften erfolgen. Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen sind Wirtschaftsförderungsgesellschaften durch Befreiung von der Körperschaftsteuer begünstigt (§ 5 Nr. 18 Körperschaftsteuergesetz). Dies gilt auch für die Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 25 Gewerbesteuergesetz). Für die steuerliche Begünstigung ist insbesondere erforderlich, dass Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft überwiegend Gebietskörperschaften sind. Hinsichtlich der hieraus erzielbaren konkreten Potenziale liegen der Landesregierung jedoch keine Kenntnisse vor.

9. *ob und falls ja, durch welche konkreten Maßnahmen sie Unternehmensansiedlungen in der Oberrheinregion in dieser Legislaturperiode bereits unterstützt hat;*

Bei der Ansiedlung von Unternehmen zielt die Landesregierung zum einen darauf ab, Unternehmen aus Branchen, die für den Standort Baden-Württemberg prägend sind, weiter zu stärken. Zum anderen wird ein weiterer Fokus auf Unternehmen aus dem In- und Ausland gelegt, die dynamisch wachsen und für die zukünftige Wertschöpfung von besonderer Bedeutung sind.

In diesem Sinn stehen bei Unternehmensansiedlungen nicht nur Neuansiedlungen von in- und ausländischen Unternehmen im Mittelpunkt, sondern es geht auch um die Unterstützung von heimischen Unternehmen bei der Standorterweiterung.

Ausgehend von dieser Prämisse lässt sich für die Oberrheinregion festhalten, dass sich die Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode in drei konkreten Fällen mit Unterstützungsmaßnahmen aktiv eingebracht hat.

Zu diesen konkreten Maßnahmen zählten z. B. die Vermittlung von regionalen und kommunalen Ansprechpartnern, die ausführliche Erläuterung der Fördermöglichkeiten auf Grundlage der Landesförderprogramme sowie die Bereitstellung von Unterstützungsschreiben.

Darüber hinaus gab es weitere allgemeine Anfragen von Unternehmen mit Blick auf Ansiedlungsmöglichkeiten in der Oberrheinregion, die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beantwortet wurden.

Die Bemühungen der Landesregierung werden durch die Verabschiedung der neuen Ansiedlungsstrategie am 3. Mai 2022, die zentrale Anlaufstellen für die Unternehmen in der Landesverwaltung aber auch bei Baden-Württemberg Inter-

national sowie auch den Aufbau einer Flächendatenbank vorsieht, weiter verstärkt. Die Entscheidung für eine Ansiedlung in einer Region richtet sich neben den Standortfaktoren wie der Infrastruktur oder Fachkräften oftmals auch nach der verfügbaren Fläche.

10. durch welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie sich in dieser Legislaturperiode bereits dafür eingesetzt hat, die bei grenzüberschreitendem Austausch bestehenden Bürokratiebelastungen (etwa die Umsetzung verschiedener Vorschriften des Entsendegesetzes) abzubauen;

Bereits in der 16. Legislaturperiode hat sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für Erleichterungen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung (Entsendung) nach Frankreich eingesetzt. Grundlage hierfür war eine Verordnungsermächtigung im französischen Arbeitsgesetzbuch nach Art. L 1263-8 Code du travail, die mit dem „Gesetz über die Freiheit der Wahl der beruflichen Zukunft“ vom 5. September 2018 („Loi no 2018-771 du 5 septembre 2018 pour la liberté de choisir son avenir professionnel“) geschaffen wurde. Diese Verordnungsermächtigung für die französische Regierung stellt ein Verwaltungsverfahren in Aussicht, mit dem „wiederkehrenden“ Unternehmen auf Antrag bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (im Falle der Grenzregion zu Baden-Württemberg: bei der Arbeitsinspektion in der Region Grand Est, der Direction régionale de l'économie, de l'emploi, du travail et des solidarités du Grand Est in Straßburg) Lockerungen von bestimmten Verpflichtungen bei der Entsendung (z. B. Voranmeldung, Bestellung eines Vertreters in Frankreich, Bereithaltung der ins Französische übersetzten Dokumente) eingeräumt werden könnten.

Die bilateralen Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland zur Ausgestaltung dieses angedachten Verwaltungsverfahrens wurden von Anbeginn an vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus begleitet. Seit Ausbruch der Coronapandemie in Europa im März 2020 ruhten hierzu allerdings die Gespräche. Sobald es wieder möglich war, wurden die Gespräche zwischen dem französischen Ministerium für Arbeit, Vollbeschäftigung und Eingliederung und dem deutschen Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Frühjahr 2022 wiederaufgenommen. Inzwischen hat man sich auf die grundsätzliche Ausgestaltung des Verwaltungsverfahrens geeinigt. Ziel ist es, dass Unternehmen aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland unter bestimmten Voraussetzungen ihre Beschäftigten in die französische Grenzregion Grand Est entsenden könnten, solange sie einmal im Jahr einen entsprechenden Antrag stellen. Nachweisunterlagen (Lohnzettel, Arbeitsverträge, Arbeitszeitnachweise usw.) könnten im Falle einer Kontrolle durch die französische Arbeitsinspektion nachgereicht werden. Es wird angestrebt, dieses Verfahren möglichst bis zum Jahresende 2022 zu etablieren, wobei die Federführung auf deutscher Seite beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wird regelmäßig an den Diskussionen beteiligt.

Die Tatsache, dass die Diskussionen zu diesem Dossier von der nationalstaatlichen bzw. Bundesebene wiederaufgenommen wurden, hat ihren Grund sicherlich auch im fortwährenden Bemühen, dieses Thema durch regionale Initiativen auf der politischen Tagesordnung zu belassen. So hat Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL im Rahmen der Handwerksreise 2021 am 13./14. Oktober 2021 in Straßburg politische Gespräche mit örtlichen Vertreterinnen und Vertretern des französischen Zentralstaates geführt. Die Präfektin der Region Grand Est, der Verteidigungs- und Sicherheitszone Ost und Präfektin des Departements Bas-Rhin, Frau Josiane Chevalier und der damalige Regionaldirektor für Wirtschaft, Beschäftigung, Arbeit und Soziales in Grand Est, Herr Jean-François Dutre, zeigten sich offen für weitere bürokratische Erleichterungen im grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum Oberrhein.

Im weiteren Zeitverlauf wurden in den Sitzungen der D-F-CH Regierungskommission Oberrhein am 13. Dezember 2021 in Berlin und des deutsch-französischen Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (gemäß Art. 14 Vertrag von Aachen) am 12. März 2022 in Straßburg Beschlüsse gefasst, die auf eine Umsetzung der oben beschriebenen Verordnungsermächtigung abzielten.

Beide Beschlüsse wurden maßgeblich vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erarbeitet und in die Gremien eingebracht.

Die Hürden bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung von Baden-Württemberg in die Schweiz in Form der sogenannten flankierenden Maßnahmen (flaM) wurden im Zuge der Ausweitung des Freizügigkeitsabkommens auf die 2004 der EU beigetretenen Staaten aus Mittel- und Osteuropa auf Initiative der schweizerischen Sozialpartner im Jahr 2006 verschärft. Aus Angst vor Lohnunterbietung und zum Schutz des eigenen Marktes sollten mithilfe der flaM die schweizerischen Mindestlohn- und Arbeitsschutzbestimmungen besser geschützt und kontrolliert werden. Dafür wurden beispielsweise Regelungen wie eine Acht-Tage-Voranmeldefrist oder die Hinterlegung einer Kautionspflicht, auf die im Falle einer verhängten Strafe zurückgegriffen werden kann, in der Schweiz eingeführt. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Regelungen im Rahmen der Entsendung von Beschäftigten in die Schweiz aus dem Ausland drohen empfindlich hohe finanzielle Sanktionen. Aufgrund der Einführung dieser Regelungen wird der grenzüberschreitende Dienstleistungsverkehr zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz stark beeinträchtigt bzw. gehemmt. Der bürokratische Aufwand und auch die finanziellen Risiken für die deutschen Unternehmen bei der Auftragsvergabe in der Schweiz sind damit erheblich gestiegen und entfalten eine abschreckende Wirkung. Die flaM, vor allem die Kautionspflichten, unterlaufen das Ziel des Freizügigkeitsabkommens, welches auf Grundlage der Gegenseitigkeit einen diskriminierungsfreien Marktzugang gewährleisten soll. Aufgrund eines fehlenden Streitbeilegungsmechanismus im Abkommen können die Ziele des Freizügigkeitsabkommens jedoch im Streitfall nicht durchgesetzt werden.

Deshalb hat sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bereits 2008 für die Schaffung einer „Trinationalen Arbeitsgruppe Deutschland – Österreich – Schweiz sowie Liechtenstein zur Evaluation der Maßnahmen zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs“ (kurz: TRINAT) eingesetzt. Sie hat seit 2009 dreizehn Mal in einer jährlichen Sitzung getagt und es konnten eine Reihe von praktischen Verbesserungen erreicht werden, darunter die Einrichtung einer zentralen Website auf Schweizer Seite, klarere Regelungen für die Lohnumrechnung und die Vollzugspraxis der Kontrollorgane in den Kantonen, die zum Teil erheblich variieren, sowie die Einführung einer Bagatellgrenze bei finanziellen Sanktionen. Trotz der erreichten Erleichterungen wurde der Rechtsrahmen seitens der Schweiz, z. B. durch die Ausweitung der Kautionspflichten oder die Einführung einer Mehrwertsteuerpflicht für Unternehmen mit einem Umsatz von 100 000 Schweizer Franken weltweit im Jahr 2018 weiter verschärft. Ebenfalls sind durch das Scheitern des institutionellen Rahmenabkommens, welches Erleichterungen bei den Entsenderegulungen (z. B. Reduzierung der 8-Tage-Voranmeldefrist auf 4 Tage) vorgesehen hätte, keine Änderungen im Sinne Baden-Württembergs in nächster Zeit in Aussicht.

Ergänzend zu den Beratungen in diesem Arbeitsgremium, sensibilisiert die Hauspitze des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Gesprächen, die mit Schweizer Vertreterinnen und Vertretern seit Beginn der Legislaturperiode stattfanden, für die bestehenden Hemmnisse im Bereich der Entsendung in die Schweiz, die vor allem für die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg ein Problem darstellen. Vor allem herrscht großes Unverständnis über die 8-Tage-Voranmeldungspflicht, die in Zeiten der Digitalisierung nicht mehr zu rechtfertigen ist. Beispiele hierfür sind die Teilnahme von Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL am Europadialog der Handelskammer von Basel-Stadt und Landschaft am 23. Juli 2021 und am 20. Juni 2022 in Basel, die Reise von Herrn Staatssekretär Dr. Patrick Rapp MdL nach Bern am 23./24. November 2021 und der Empfang von Herrn Generalkonsul Urs Schnider am 8. Februar 2022 durch Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL im Neuen Schloss Stuttgart.

11. ob und falls ja, inwieweit sie in dieser Legislaturperiode bereits die Schaffung von thematischen grenzüberschreitenden Pässen (etwa Kulturpässen) eingesetzt hat;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst war bisher nicht mit der Schaffung von thematischen grenzüberschreitenden Kulturpässen oder ähnlichen Ausweisen befasst. Auch entsprechende Vorstöße der Regierungspräsidien sind nicht bekannt.

12. inwiefern sie sich in dieser Legislaturperiode gegenüber dem Bund, der Schweiz und Frankreich bereits für die Angleichung der verschiedenen technischen Bezugssysteme (insbesondere in Transport und Logistik) eingesetzt hat;

Als Beispiel für die Angleichung technischer Bezugssysteme im Schienenverkehr ist die europaweite Ausschreibung von grenzüberschreitenden und technisch-harmonisierten Fahrzeugen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu nennen, die unter Mitwirkung des Verkehrsministeriums durchgeführt wird. Im Bereich des SPNV geht es bei technischen Bezugssystemen um die Angleichung der fahrzeugtechnischen Bezugssysteme für die unterschiedlichen Stromsysteme und Sicherungs- und Leittechniken im Eisenbahnbereich zwischen Deutschland und Frankreich. In der erstmals vorgesehenen europaweiten Ausschreibung von grenzüberschreitenden SPNV-Leistungen zwischen der Région Grand Est (GES) und den deutschen Aufgabenträgern werden daher technisch-harmonisierte Fahrzeuge für den SPNV eingesetzt, die von der GES beschafft und von den deutschen Aufgabenträgern anteilig mitfinanziert werden. Gemeinsam mit der GES arbeiten die zuständigen Aufgabenträger in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und dem Land Baden-Württemberg an der gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der grenzüberschreitenden Verkehre zwischen dem Elsass, Baden, Rheinland-Pfalz (hier Südpfalz und dem Bereich Trier) sowie dem Saarland intensiv zusammen. Im Dezember 2021 wurde die EU-Bekanntmachung zur Eröffnung des Teilnahmewettbewerbs veröffentlicht.

Die GES hat über den bestehenden Rahmenvertrag zwischen der SNCF und ALSTOM France 30 Fahrzeuge des Typs „Coradia Polyvalent“ bestellt, die sie von der SNCF erwerben und den im Wettbewerb obsiegenden Bietern beistellen wird. Bei dem Typ „Coradia Polyvalent“ handelt es sich um einen sowohl in Frankreich als auch in Deutschland trimodual einsetzbaren Elektrotriebzug (Elektro-Diesel-Hybrid-Zug), der über zwei Stromsysteme verfügt, die den Strombezug sowohl aus dem französischen als auch aus dem deutschen Eisenbahnnetz ermöglichen. Zusätzlich verfügen die Fahrzeuge über einen Dieselantrieb, um die Fahrzeuge auch auf nicht-elektrifizierten Strecken einsetzen zu können. Die Inbetriebnahme des auszuschreibenden grenzüberschreitenden Netzes ist nun für 2025 vorgesehen. Die Ausschreibung soll sieben grenzüberschreitende Verbindungen umfassen, von denen drei (teilweise) in Baden-Württemberg liegen. Es handelt sich dabei um die folgenden Verbindungen:

- Strasbourg – Lauterbourg – Wörth (– Karlsruhe)
- Strasbourg – Kehl – Offenburg
- Mulhouse – Müllheim

Die Vorbereitungen der Ausschreibung im Netz Grand Est/Südwest laufen kontinuierlich weiter. Die Vorserien-Fahrzeuge wurden bereits für Testfahrten eingesetzt, u. a. wurde ein Vorserien-Fahrzeug am 10. Juli 2021 in Neustadt/Weinstraße der Öffentlichkeit und den beteiligten Aufgabenträgern vorgestellt.

13. welche Potenziale sie einer grenzüberschreitenden Wirtschaftszone im Dreiländereck Baden-Württemberg–Frankreich–Schweiz bemisst, die ansässigen Unternehmen bei Wahl des sie betreffenden Zivil- und Sozialversicherungsrechts Wahlfreiheit einräumen würde;

In der Europäischen Union sind die Möglichkeiten zur Errichtung von Sonderwirtschaftszonen eingeschränkt. Bei den meisten in der EU bestehenden Sonderwirtschaftszonen handelt es sich um Freizonen bzw. Freihäfen, die primär zur Weiterverarbeitung bestimmte Importgüter von Zöllen und handelspolitischen Maßnahmen ausnehmen. Darüber hinaus wurden in einigen osteuropäischen Mitgliedstaaten, insbesondere in Polen, Sonderwirtschaftszonen in strukturschwachen Regionen eingerichtet.

Ausnahmen von den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen müssen auf der entsprechend zuständigen Ebene geregelt werden. Beispielsweise sind die derzeit bestehenden deutschen Sonderwirtschaftszonen im weitesten Sinne, die Insel Helgoland und die in der Schweiz gelegene Exklave Büsingen am Hochrhein, explizit als Ausnahmen im Zollkodex der Europäischen Union sowie im Umsatzsteuergesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgeführt. Dieses Prinzip gilt analog für wie auch immer geartete „grenzüberschreitende Wirtschaftszone“, insbesondere wenn diese mit Vergünstigungen für Unternehmen einhergehen. Der bestehende rechtliche Rahmen muss daher entweder Ausnahmetatbestände vorsehen, wie es etwa im EU-Beihilfenrecht der Fall ist, oder diese müssten neu geschaffen werden. Daher müssten Ausnahmen von den geltenden Bestimmungen durch die EU geregelt werden. Dies würde allerdings dem bisherigen Ansatz des europäischen Gesetzgebers widersprechen, der großen Wert auf die Integrität des EU-Binnenmarktes legt.

Darüber hinaus sollte aus arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischer Sicht sorgfältig abgewogen werden, ob eine Freiheit bei der Wahl des anzuwendenden Rechts wirklich allen Beteiligten nutzt. Ziel sollte es vielmehr sein, ein Gleichgewicht zwischen den unternehmerischen Freiheiten und dem berechtigten Bedürfnis nach Schutz und sozialer Absicherung der Arbeitnehmer zu schaffen.

Die Europäische Kommission hat 2018 den „European Cross Border Mechanism“ vorgeschlagen, der für bestimmte grenzüberschreitende Projekte (z. B. Infrastruktur) die Anwendung des Rechts von Nachbarstaaten erlaubt hätte. Die Bundesregierung und der Bundesrat hatten den Vorschlag trotz einiger Bedenken im Hinblick auf Rechtssicherheit und Souveränität grundsätzlich unterstützt. Auf europäischer Ebene herrschen jedoch teilweise erhebliche Vorbehalte gegen den Vorschlag, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, sodass das Dossier derzeit nicht weiterverfolgt wird.

Konkret für die Dreiländerregion Oberrhein lässt sich feststellen, dass der dortige wirtschaftliche Erfolg seine wesentliche Grundlage im EU-Binnenmarkt hat mit seinen Grundfreiheiten zwischen Deutschland und Frankreich sowie in den bilateralen Verträgen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz, darunter insbesondere das Freihandelsabkommen aus dem Jahre 1972, das Freizügigkeitsabkommen sowie das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse, die der Schweiz einen privilegierten Zugang zum EU-Binnenmarkt gewähren. Erst durch die Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahre 2003 konnten die Grenzgängerströme entlang der Schweizer Grenze ansteigen. Aus diesen Gründen konnten die Grenzregion und auch das Dreiländereck bereits zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum zusammenwachsen. Gemeinsam mit seinen Partnern am Oberrhein versucht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, die noch bestehenden rechtlichen Hürden, die vor allem durch EU-Gesetzgebung oder aber unterschiedliche nationale Gesetzgebungen verursacht werden, abzubauen.

Zur Frage der Rechtswahlfreiheit im Bereich des internationalen Privatrechts lässt sich sagen, dass bereits heute nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 539/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I-VO) für die weitaus meisten vertraglichen

Schuldverhältnisse in Zivil- und Handelssachen im unternehmerischen Bereich mit internationalem Bezug Anwendung (vgl. Artikel 1 Rom I-VO), grundsätzlich Rechtswahlfreiheit besteht. Dies gilt auch für grenzüberschreitende Sachverhalte mit Bezug zur Schweiz. Der Grundsatz der freien Rechtswahl gilt aus guten Gründen allerdings nicht unbegrenzt; so wird er etwa zum Schutz der schwächeren Vertragspartei bei Verbraucherverträgen (Art. 6 Rom I-VO) oder Individualarbeitsverträgen (Art. 8 Rom I-VO) eingeschränkt.

Die Errichtung einer grenzüberschreitenden Wirtschaftszone im Dreiländereck Baden-Württemberg-Frankreich-Schweiz würde an der Geltung der Regelungen der Rom I-VO nichts ändern.

Das Sozialversicherungsrecht regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen mehreren Rechtspersonen, z. B. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Sozialversicherung als Träger bestimmter Leistungen für den Arbeitnehmer. Oft haben diese auch Auswirkungen auf weitere Rechtspersonen, z. B. Familienangehörige. Hierbei erscheint es insbesondere bei grenzüberschreitenden Zusammenhängen essentiell, dass diese eindeutig und in sich stimmig durch Rechtsnormen bzw. entsprechende Staatsabkommen für die Betroffenen geregelt sind. Dies ist Aufgabe des europäischen oder internationalen Sozialversicherungsrechts, soweit hier Kollisionen mit dem nationalen Sozialversicherungsrecht bestehen. Eine Wahlfreiheit für Unternehmen im Dreiländereck würde dieses komplexe Zusammenspiel gefährden und birgt die Gefahr, dass es zu Friktionen oder letztlich unregelmäßigen Tatbeständen kommen könnte. Außerdem wirken sich die einschlägigen Normen des Sozialversicherungsrecht wie dargestellt auf verschiedene Rechtspersonen aus, obwohl bei einer Wahlfreiheit durch das Unternehmen letztlich nur der Arbeitgeber entscheiden könnte, welche Regelungen aus seiner Sicht gelten sollten. Dies birgt das Risiko der Rosinenpickerei zum Nachteil der Versicherungsgemeinschaft und ggf. auch des jeweiligen Staates.

14. welche konkreten Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die deutsch-französische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, insbesondere auch bei den Rettungsdiensten, Krankenhäusern sowie Notfallambulanzen, auszubauen und zu vertiefen;

Das zuständige Innenministerium steht in engem Austausch mit der Selbstverwaltung im Rettungsdienst, damit die Vernetzung der maßgeblichen Akteure auf beiden Seiten des Rheins vorangebracht werden kann. Dem Ziel einer Vernetzung dienen neben den in den Ausführungen zu Ziff. 1 erwähnten gemeinsamen Übungen auch gemeinsame Besprechungen auf Ebene der Integrierten Leitstellen. Obwohl die Hilfsorganisationen vor enormen pandemiebedingten Herausforderungen stehen, die sich nicht zuletzt in einem hohen Krankenstand niederschlagen, finden auch dieses Jahr entsprechende Veranstaltungen statt bzw. sind diese bereits fest eingeplant. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Finanzierungsvereinbarung zu dem Rettungsdienstabkommen überarbeitet und die darin vorgesehenen Abrechnungsmodalitäten vereinfacht werden.

Krisen kennen keine Grenzen und können ohne Vorwarnung mehrere Länder gleichzeitig treffen. Die Coronapandemie hat dies einmal mehr bestätigt. Bei der Organisation des Gesundheitswesens muss daher künftig noch mehr als bisher die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Blick genommen werden.

Vor allem in den Grenzregionen wird die Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten bereits intensiv betrieben.

TRISAN

TRISAN ist ein trinationales Kompetenzzentrum für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich. Ziel des in Kehl ansässigen Kompetenzzentrums ist es, die Gesundheitskooperation am Oberrhein durch Vernetzung der Akteure, Begleitung von Projekten sowie durch Wissensproduktion und -verbreitung im Gesundheitsbereich zu strukturieren und zu fördern.

Das Projekt TRISAN wurde im Juli 2016 von der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz ins Leben gerufen und im Rahmen des EU-Förderprogramms INTERREG V A Oberrhein gefördert. Getragen wird es vom Euro-Institut, welches auf Fortbildung, Projektbegleitung und Beratung im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit spezialisiert ist. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist einer der finanzierenden Partner des Projekts.

Basierend auf den Errungenschaften und Ergebnissen des INTERREG-Projekts wurde im Dezember 2019 ein Folgeprojekt mit dem Namen „Trinationaler Handlungsrahmen für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Oberrhein“ in die Wege geleitet. Ziel des Projektes ist es, eine trinationale Strategie für die Entwicklung der Gesundheitskooperation am Oberrhein herauszuarbeiten. Außerdem werden konkrete Projekte mit direktem Nutzen für Bürgerinnen und Bürger und die operativen Akteure, u. a. in den Bereichen Patientenmobilität, Gesundheitsberufe, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Infektionsschutz realisiert. Nicht zuletzt soll die künftige Rolle des Kompetenzzentrums definiert werden. Das Projekt wird von der Europäischen Union sowie weiteren kofinanzierenden Projektpartnern gefördert.

Eine Verständigung zwischen den aktuell beteiligten Akteuren auf der Fachebene über einen Vereinbarungsentwurf für das verstetigte TRISAN konnte im Juli dieses Jahres erreicht werden, s. Ziff.1. Der Abschluss eines Vertrags mit den Projektpartnern zur Verstetigung von TRISAN ist für 2023 geplant.

15. wie sich die COVID-Pandemie in der Oberrheinregion nach Kenntnis der Landesregierung auf die in den Vorfragen adressierten Bereiche grenzüberschreitender Zusammenarbeit (insbesondere Bildung, Wirtschaft und Gesundheitsweisen) ausgewirkt hat.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie und Inkrafttreten des ersten Lockdowns pflegen Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland sowie die Nachbarregion Grand Est, die Präfektur Grand Est und verschiedene Bundesbehörden einen regelmäßigen Austausch zum Pandemiegeschehen. Erörtert wurden in der Anfangsphase beispielsweise Fragen des Grenzüberttritts, insbesondere für Pendler, im Bereich der Sorgerechtsausübung und Pflege, Verlegung von Patienten, Gestaltung von Einreise-Verordnungen, Impf- und Testregime im Hinblick auf die Aufrechterhaltung grenzüberschreitend tätiger Arbeitskräfte und Infrastruktur. Die Schaltkonferenzen waren in der Anfangsphase als Koordinierungskreis zur Krisenreaktion und später zunehmend zum Informationsaustausch konzipiert. Inzwischen kommt die Runde ad hoc bei besonderer Zuspitzung der Pandemie oder größeren Entwicklungen in Deutschland oder Frankreich zusammen.

Die Pandemie hat deutlich gezeigt, dass der Oberrhein in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht als gemeinsamer Lebensraum verstanden wird. Dies gilt insbesondere auch für die Inanspruchnahme von gesundheitlichen Dienstleistungen. Verbunden mit den steigenden Anforderungen durch den demografischen und klimatischen Wandel wird es in den kommenden Jahren eine besondere Bedeutung erlangen, sich mit den Fragestellungen einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung auseinanderzusetzen.

Dementsprechend gilt es, Strukturen und Projekte, die sich mit der Gesundheitsplanung und Krisenreaktion in der Oberrheinregion befassen, auf Basis der Erfahrungen zu prüfen, zu verstetigen und weiterzuentwickeln, so etwa das Projekt TRISAN, ein trinationales Kompetenzzentrum mit dem Ziel, die Gesundheitskooperation am Oberrhein zu unterstützen.

Oberrheinkonferenz („Exekutive“) und Oberrheinrat („Legislative“, Vertretung der Gewählten) haben am 26. November 2021 gemeinsam die Online-Konferenz „Pandemie am Oberrhein – passende Lösungsansätze für eine Metropolregion“ durchgeführt, um eine (Zwischen-)Bilanz der politisch-administrativen Zusammenarbeit am Oberrhein während der Coronapandemie zu ziehen. Das Ministeri-

um für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat sich maßgeblich organisatorisch und auch finanziell an der Vorbereitung und Durchführung des Kongresses beteiligt.

Zentrale Aspekte waren dabei der ungehinderte Grenzübergang für Arbeitnehmer, Dienstleister und Waren, um (regionale) Lieferketten zu sichern. Des Weiteren sprach man sich für erweiterte digitale Informationsangebote und unkomplizierte Austauschformate aus. Die guten Erfahrungen mit Unternehmen als Multiplikatoren beim Gesundheitsschutz (Verteilung von Corona-Testkits an Grenzgänger) wurden ebenfalls hervorgehoben.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziff. 1 verwiesen.

Verbraucherschutz

Seit der Coronapandemie sind die Anfragen zu Verbraucherthemen an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. (ZEV) in Kehl angestiegen. Die kostenlose Beratungstätigkeit wurde digital fortgesetzt. Um Bewohnerinnen und Bewohnern der Grenzregion die Kontaktaufnahme zu erleichtern, wurde auf der Internetseite ein zweisprachiges Kontaktformular eingeführt. Informationsanfragen und Verbraucherbeschwerden werden seitdem schneller und einfacher an das ZEV übermittelt. Erhöhter Beratungsbedarf bestand während der Coronapandemie bei den Themen Reisestornierung und grenzüberschreitende Onlinekäufe.

Bereich Bildung

Die Einschränkungen der Corona-Krise hatten auch auf Schülerbegegnungen und Austauschprogramme einen starken Einfluss. So waren mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im Ausland zeitweise pandemiebedingt untersagt. Davon umfasst waren auch die Einzelschüleraustauschmaßnahmen mit Frankreich, deren Organisation und Durchführung im Gegensatz zu rein privat organisierten Auslandsaufenthalten im Verantwortungsbereich des Landes liegen.

Jedoch war es möglich, Begegnungen und große Veranstaltungen wie den Deutsch-Französischen Tag oder den Trinationalen Schülerkongress der Naturwissenschaften erfolgreich online stattfinden zu lassen. Beim Lehrkräfteaustausch konnte der grenzüberschreitende Wechsel trotz Corona-Restriktionen mit geringen Einschränkungen wie geplant umgesetzt werden.

Hassler

Staatssekretär